



Alternative
Hauptstadtfraktion



Familie im Mittelpunkt

**DAS JUGEND- UND
FAMILIENPOLITISCHE
KONZEPT DER
HAUPTSTADTFRAKTION**



2021



Familie im Mittelpunkt

*Das jugend- und
familienpolitische
Konzept der
Hauptstadtfraktion*

2021

Tommy Tabor, MdA
Thorsten Weiß, MdA



Tommy Tabor, MdB

*Familien- und jugendpolitischer
Sprecher der AfD-Hauptstadtfraktion*

Als vierfacher Vater ist Familie für mich alltägliche Lebenspraxis und keine graue Theorie. Meine Frau und ich wissen, wie anstrengend es sein kann, Verantwortung für unsere Kleinen zu übernehmen. Wir zweifeln gelegentlich, wir lernen täglich dazu, wir hören oft auf die Lebenserfahrung unserer Eltern und vertrauen letztlich auf unsere natürlichen Instinkte als Eltern. Und als Belohnung gibt es dieses eine Lächeln, diese eine Umarmung, um alles Glück dieser Welt zu spüren.

Die Arbeit an diesem Konzept war mir als Vater und Familienpolitischer Sprecher eine Herzensangelegenheit. Wir möchten als AfD-Fraktion unseren Beitrag dazu leisten, Familien in den Mittelpunkt politischen und gesellschaftlichen Handelns zu rücken. Sie ist der Ort, der seit Generationen für Zusammenhalt sorgt. Sie gibt dem Leben einen Sinn. Familie ist eine Kraftquelle und gibt Sicherheit, wenn um uns herum die Welt von einer Krise zur nächsten zu eilen scheint.

In unserem Konzept stellen wir familienpolitische Maßnahmen vor, um jungen Menschen die Familiengründung zu erleichtern, sie in ihrem Kinderwunsch zu bestärken und ihnen ein selbstbestimmtes Leben in Wohlstand und Wohneigentum zu ermöglichen.

Den Staat fordern wir auf, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und in gebührender Entfernung seinem Wächteramt nachzukommen. Die Erziehung und Pflege der Kinder ist und bleibt zuvörderst das Recht der Eltern!

Tommy Tabor

Als ehemaligem Vorsitzenden der Jungen Alternative Berlin (JA) ist mir die freie Entfaltung der Jugend besonders wichtig. **Unserer Jugend muss das Eigenrecht auf eine eigene Lebensgestaltung zugestanden werden.** Das Leben junger Menschen darf nicht eingeengt und den sozialen Zwecken der herrschenden Eliten unterworfen werden. Kinder und Jugendernziehung zur Kompensation unerfüllter Erwachsenenensehnsüchte zu missbrauchen, lehne ich ab.

Als Vater zweier Kinder ist mir eine Gesellschaftspolitik sehr wichtig, die junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung und Bindungsbereitschaft ermuntern soll. Ich möchte, dass integrierte Jugendarbeit der Fremdheit zwischen den Generationen vorbeugt und setze auf eine Politik, die Angeboten aus Vereinen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur Vorrang vor staatlichen Angeboten einräumt. Jugendverbände und freie Träger, welche staatliche Gelder für ihre Arbeit erhalten, müssen sich darüber hinaus zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Jugendzentren dürfen kein Ort der Radikalisierung sein.

Thorsten Weiß



Thorsten Weiß, MdB

*Bildungspolitischer Sprecher
der AfD-Hauptstadtfraktion*

1	FAMILIENPOLITISCHE GRUNDANNAHMEN	9
1.1	Kinderlachen ist Zukunftsmusik	9
1.2	In Verteidigung der Familie	11
1.3	Bild der Familie und Bevölkerungsentwicklung	14
1.4	Gender-Ideologie und Frühsexualisierung	16
2	WILLKOMMENSKULTUR FÜR KINDER	19
2.1	Schwangerschaftsberatung – Ja zum Kind	19
2.2	Armutsrisiko Kind: Familiendarlehen und Kindergeld	21
2.3	Mehrwertsteuer für Kinderartikel senken	23
3	RECHT UND VERWALTUNG	25
3.1	Leihmutterschaft – eine Verletzung der Menschenwürde	25
3.2	Automatisches Sorgerecht für Mütter und Väter	26
3.3	Monatelanges Warten auf das Elterngeld	27
3.4	Termine beim Standesamt	27
3.5	Unterhaltsvorschuss konsequent zurückfordern	28
4	FAMILIENFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR	31
4.1	Echte Wahlfreiheit für Eltern	31
4.2	Sprachförderung für Kinder	32
4.3	Alleinerziehende entlasten	33
4.4	Qualitätssiegel „Familienfreundliches Unternehmen Berlin“	35
4.5	Familien- & Erziehungsberatung	37
4.5.1	<i>ERSTBERATUNGSHAUSBESUCHE U. WILLKOMMENS- PRÄSENTE</i>	37
4.5.2	<i>VERPFLICHTENDE ELTERN- GESPRÄCHE UND HAUSBESUCHE</i>	38
4.5.3	<i>ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT: ELTERN-AK- TIV-SCHULEN</i>	39
4.6	Qualitätsstandards für Familienzentren	42
5	WOHNEN FÜR FAMILIEN	45
5.1	Familiengerechte Stadtplanung	45
5.2	Wohneigentum fördern	48
5.3	Mietnebenkosten senken	51

6	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ	53
6.1	Kinderrechte – Dreiklang aus Eltern, Kindern und Staat	53
6.2	Bessere Finanzierung von Pflegefamilien	55
6.3	Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche	57
7	GRUNDSÄTZLICHES ZUR JUGENDPOLITIK	61
7.1	Betrachtung der Jugend	61
7.2	Wider die Politisierung der Jugendarbeit	63
7.3	Pädagogisierung der Jugendarbeit? Eigenrecht der Jugend!	64
7.4	Jugend als Projektionsfläche	65
7.5	Erwachsenwerden in der jugendlichen Gesellschaft	66
7.6	Die Klage über „die Jugend von heute“	67
8	JUGENDARBEIT UND JUGENDSOZIALARBEIT	69
8.1	Integrierte Jugendarbeit	69
8.2	Jugendfördergesetz	71
8.3	Jugendreisen und Jugendaustausch	74
8.4	Jugendzentren als Räume des Linksradikalismus	75
9	KINDER- UND JUGENDHILFE	77
9.1	Jugendämter personell unterbesetzt	77
9.2	Kinder und Jugendliche in kriminellen Milieus	78
9.3	Landesjugendbeauftragter und Jugendbericht	80
9.4	Medizinische Altersfeststellung bei umF	82
9.5	Der Päderastie-Skandal der Berliner Senatsverwaltung	83
9.6	Geschlossene Unterbringung der Jugendhilfe	85
10	JUGENDKRIMINALITÄT IN BERLIN	87
10.1	Diversionsverfahren auf den Prüfstand stellen	88
10.2	Verdeutlichungsarrest („Warnschussarrest“)	90
10.3	Herabsetzung des Alters der Strafmündigkeit	91
10.4	Erwachsenenstrafrecht ab 18 Jahren anwenden	92



1 Familienpolitische Grundannahmen

1.1 KINDERLACHEN IST ZUKUNFTSMUSIK

Kinder sind als Familienmitglieder und als Teil unserer Gesellschaft eine Bereicherung. Anders als in anderen Ländern werden in Deutschland Kinder indes oft auch als Belastung und Einschränkung empfunden. Kinder zu bekommen, ist auch in stabilen Partnerschaften nicht mehr eine Selbstverständlichkeit, sondern eine durchdachte Entscheidung geworden. Diese Entscheidung für Kinder steht in Konkurrenz zu Karriere, Lebensstandard und Freizeit der Eltern. Die materielle Versorgung der Kinder ist zwar einfacher geworden, dafür sind aber der Anspruch an und der Aufwand für die Erziehung gestiegen. Der Respekt vor dem Kind ist so groß geworden, dass nicht wenige Menschen die Verantwortung der Elternschaft scheuen und aus diesem Grund keine oder weniger Kinder in die Welt setzen wollen. Denn man möchte dem Kind ‚etwas bieten‘ und ‚sich noch etwas leisten‘ können.



Jeder, der bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und familiäre Bindungen einzugehen, ist vom Ansatz her bereits ein Konservativer. Bindungslosigkeit und Flucht vor Verantwortung machen uns nicht frei, sondern abhängig vom Markt, der Konsum als Ersatz für das menschliche Bedürfnis nach Liebe anbietet, aber niemals Erfüllung bringt. Diese Ungebundenheit macht den Menschen nicht frei, sondern zum Diener einer viehischen Ichsucht.

Kinder zu bekommen, soll keine Pflichtübung an Volk und Vaterland sein, sondern einem urtümlichen Bedürfnis entsprechen, die Kette unserer deutschen Kultur fortzusetzen. **Kinder in die Welt zu setzen, ist ein persönliches „Ja“ zum Leben.** Es gibt keine höhere Bejahung des Daseins. Kinder zu zeugen, ist ein Zeichen zukunftsfroher Zuversicht. Der Kinderreichtum einer Gesellschaft zeigt, dass eine Kultur noch den Glauben an sich selbst besitzt.



Den Glauben an den Wert einer gewachsenen Kulturgemeinschaft und den Wunsch, eine eigene Familie zu gründen, kann man nicht verordnen. Aber immer dann, wenn den Bürgern unseres schönen Landes eine kollektive Daseinsscham und Selbstverneinung eingepflegt werden soll, gilt es mit dem frech anmutenden Lächeln des heiteren Daseins zu widersprechen: Unser geliebtes Deutschland hat Zukunft und das ist gut so!

Familie gehört zum Menschen, sie gehört zu den immerwährenden Konstanten des Menschseins. Der Wunsch nach Familie und die Wertschätzung des Familiären kehren stärker zurück. Diese Wiederbestärkung der klassischen Familienorientierung ist ein Triumph des Konservatismus über all jene Stimmen, die Familie für sozial konstruiert und beliebig formbar halten.

Die Familie bietet Verlässlichkeit und einen auf Dauer angelegten Zusammenhalt. Der Wert der Familie liegt in dieser Stabilität der sozialen Beziehungen zwischen den Familienangehörigen. Familie ist das uns haltende Seil, wenn alle Stricke reißen. Eine Familie gleicht einem Baum: Mögen die Zweige in unterschiedliche Richtungen wachsen, die Wurzeln halten zusammen.

Familie ist ein Lebenskonzept, das sich nicht nur über Jahrtausende bewährt hat, sondern im Sinne des einfachen Lebens jedem Menschen eine Aussicht auf persönliches Glück ermöglicht. **Jeder Mensch hat ein Recht auf Familie.**

1.2 IN VERTEIDIGUNG DER FAMILIE

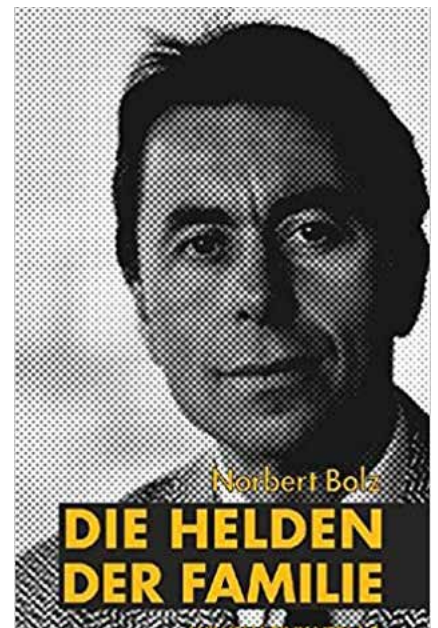
Familie ist der Ort des Privaten und der Freiheit, Familie gibt Rückhalt und Geborgenheit. Als Keimzelle der bürgerlichen Gesellschaft ist die Familie der Quell für den über Generationen gewachsenen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ohne Familie ist kein Staat zu machen. Keine andere gesellschaftliche Institution kann die Familie ersetzen.

Für ein Kind ist die Familie die wichtigste Brücke zur Makrowelt der Gesellschaft. Die Familie ist der sichere „heimatliche Hafen“, von dem aus der Mensch „seine lebenslange Reise durch die Gesellschaft“ unternimmt.¹

” Das Erste, das der Mensch im Leben vorfindet, das Letzte, wonach er die Hand ausstreckt, das Kostbarste, das er im Leben besitzt, ist die Familie.“ **ADOLPH KOLPING**

Die Familie verdient den besonderen Schutz des Staates, der auch im Grundgesetz festgehalten ist. Geschützt werden muss die Familie auch gegen ihre neomarxistischen Feinde, die die Axt an die Wurzeln der Familie legen. Karl Marx beschrieb die bürgerliche Familie als eine Säule des Kapitalismus, deren Untergang er zusammen mit dem Untergang des Kapitalismus prophezeite. Für Marx war die Aufhebung der getrennten Wirtschaft nicht von der „Aufhebung der Familie“ zu trennen (MEW 3, 29). Das kommunistische Manifest bekräftigte diese Forderung und verlangte nichts weniger als die öffentliche Erziehung aller Kinder (MEW 4, 478).

Diese linke Aversion gegen die Familie ist noch heute virulent. Die bürgerliche Familie gilt der politischen Linken als Hort der Reaktion. Ihr Ziel ist es, die bürgerliche Familie als vermeintliche Brutstätte der Eingewöhnung in reaktionäre Verhaltensmuster zu zerstören und allgemein die Trennung von Innenwelt der Familie und gesellschaftlichem Außenraum einzureißen. Die Familie wird als einengende Zwangsanstalt schlechtgeredet, Eltern werden als Agenten der herrschenden Verhältnisse diskreditiert. Dazu kommt die Missgunst gegen alle, die durch ein vermeintlich besseres Elternhaus begünstigt seien.



Norbert Bolz sieht mehrere Gegner der Familie:

- einen expansiven Fürsorgestaat, der die Familie ersetzen will;
- einen Hedonismus unter der Marke der „Selbstverwirklichung“;
- eine als Political Correctness getarnte Kinderfeindlichkeit von feministischen Karrierefetischisten.

Als natürliche Einheit steht die Familie der linken Utopie der totalen Machbarkeit menschlicher Verhältnisse entgegen.

” Für den Konservativen ist die Familie kein soziales Konstrukt oder eine Zufälligkeit der bürgerlichen Gesellschaft. Er sucht und findet in der Familie Liebe, Geborgenheit, Glück, Grundvertrauen und gegenseitige Hilfe. Zugleich sieht er die Familie als Garanten für die Weitergabe von Grundwerten und Zusammenhalt der Gesellschaft von Generation zu Generation.“

WOLFRAM WEIMER *Das konservative Manifest*



Für konservative Intellektuelle sind Ehe und Familie „keine Zufallskonstruktionen“, sondern wurzeln im tiefsten Wesen des Menschseins.² Für den politischen Konservatismus gehört die Familie zu den letzten Bastionen. Doch der Prozess der Erosion der Familie ist in vollem Gange. Der Angriff auf die Familie ist, wie es der Sozialphilosoph Günter Rohrmoser ausdrückte, eine Kulturrevolution auf leisen Sohlen. Die Bedeutung des Zerfalls der Familie für die Gesellschaft und die Kultur wird bagatellisiert.³ An der Familie hängt nicht nur das Glück des Einzelnen, sondern auch das Wohl der Gesellschaft, sei es bei der Vermittlung von Werten und Normen oder bei der Sicherung der Sozialsysteme.⁴

Eine Folgeerscheinung der Auflösung der Familie sind auch Jugendprobleme, denen die Politik mit allerlei sozialpädagogischen Maßnahmen begegnen will. So ist eine Fürsorge-Industrie entstanden, die staatlich finanzierte Einsatzfelder für Sozialpädagogen schafft, aber die Hilfsbedürftigkeit zugleich reproduziert. Konservative Politiker wünschen sich dagegen intakte Familien – ohne Angewiesenheit auf einen expansiven Helfer-Staat. Bei den vielen Fördermaßnahmen darf nicht vergessen werden, dass diese durch Steuern finanziert sind und die hohen Abgaben insbesondere die Familien belasten. Ziel muss es sein, in den Familien die Fähigkeit zur Eigenverantwortung wieder zu bestärken und einer Abhängigkeit von staatlichen Hilfsangeboten entgegenzuwirken.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion Berlin steht für die Einführung einer familienfreundlichen Politik, die alle Bereiche des Lebens von Familien berücksichtigt und bei allen politischen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Wohl von Familien berücksichtigt. Wir fordern eine durchgängige Familienorientierung der Politik („Family Mainstreaming“). Familien benötigen mehr Entlastung und verdienen gezielte Förderung. Familienfördernde Maßnahmen sollen die Befähigung zur Eigenverantwortung der Familien stärken und nicht zur Entmündigung führen.

Die AfD-Fraktion steht für eine Gesellschaft, in der Familien mit Kindern im Mittelpunkt des Gemeinwesens stehen. Eine Gesellschaft, in der Schwangerschaft, Elternschaft und Kinderreichtum nicht mit Skepsis, sondern mit hoher Wertschätzung begegnet wird.

Die AfD-Fraktion zeigt in ihrem Fachkonzept Wege auf, wie junge Familien bei der Erfüllung des Wunsches nach mehreren Kindern gezielt unterstützt und entlastet werden können. Die Angst vor Armut oder Überforderung soll jungen Familien genommen werden.



1.3 BILD DER FAMILIE UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



Die öffentliche Wertschätzung der traditionellen Familie ist in Deutschland zurückgegangen. Politische und mediale Einflussfaktoren, ökonomische Rahmenbedingungen und das Streben nach individueller Selbstverwirklichung sind hierfür ursächlich. Trotz des medialen Abgesangs auf die klassische Familie ist diese Familienform noch immer weit verbreitet und der mit weitem Abstand bevorzugte Lebensentwurf in unserem Land. Eine deutliche Mehrheit von fast 70 % der minderjährigen Kinder in Deutschland wächst bei verheirateten Eltern auf. Laut der Studie „Junge Deutsche 2021“ ist die Familie Dreh- und Angelpunkt für persönliche Stabilität und Sicherheit:

„Zusammenhalt in der Familie (69 %) ist das, was für die jungen Deutschen das Leben am meisten prägt. Familie erlebt in dieser Zeit eine regelrechte Renaissance – freiwillig oder unfreiwillig. Die Frage danach, was in Zeiten der Krise jungen Menschen Halt bietet, beantwortet die überwiegende Mehrheit mit Familie. Diese bietet soziale Kontakte, Struktur im Alltag und finanziellen Schutz.“⁵

SIMON SCHNETZER „Die Studie Junge Deutsche 2021: Neustart mit der Generation Reset.“

Nichtsdestoweniger ist seit den 1970er-Jahren ein Geburtenrückgang festzustellen. In den 1990er-Jahren lag die Geburtenrate in Deutschland sogar unter 1,3. Derzeit liegt sie bei 1,5 Kindern pro Frau, wobei kinderreiche Familien vor allem unter Migranten zu finden sind. Angesichts des demografischen Wandels hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung stehen die sozialen Sicherungssysteme auf der Einnahmen- und Ausgabenseite vor großen Herausforderungen.⁶

Eine ungesteuerte Zuwanderung kann die demografischen Probleme Deutschlands nicht lösen. Sie führt sogar zu einer Verschärfung der sozialen Problemlage. Denn ein Großteil der Zuwanderer, die 2015 insbesondere aus dem Nahen Osten nach Deutschland gelangt sind, ist von Sozialleistungen abhängig. Andere sind prekär beschäftigt und können ohne staatliche Zuschüsse nicht auskommen.⁷

Die Belastungen unserer Sozialsysteme werden in absehbarer Zukunft so gravierend sein, dass nur eine nachhaltige Steigerung der Geburtenrate über den bestandserhaltenden Wert von 2,1 hinaus den demografischen Herausforderungen entgegenwirken kann. Die nicht wünschbare Alternative bestünde im Abbau des Sozial-

staates oder weiterer Erhöhung von Steuern und Abgaben. Der eingeschlagene Weg der Bundesregierung, gesetzeswidrige Zuwanderung zur Lösung unserer demografischen Schieflage zuzulassen, hat sich nicht nur wegen der jährlichen Kosten von ca. 50 Milliarden € als fataler Irrweg erwiesen.⁸ Die von Steuerzahlern erwirtschaftete Summe, die zur Alimentierung fehlgesteuerter Zuwanderung verwendet wird, könnte stattdessen direkt in die Entlastung von Familien investiert werden.

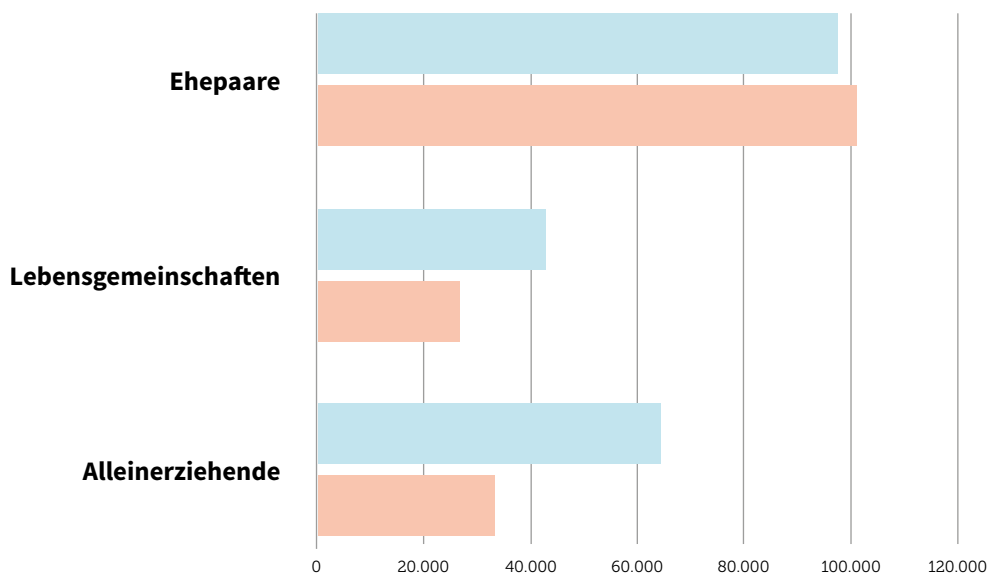
Erhebungen für das Bundesland Berlin zeigen, dass aus Ehen deutlich mehr Kinder hervorgehen als aus allen anderen familienähnlichen Formen.⁹ Wer Familien mit Kindern wertschätzt und fördert, benachteiligt damit keineswegs andere Partnerschafts- oder Lebensformen. Das gesunde Gedeihen des demokratischen Souveräns muss Primat der Politik sein – dazu ist unter den gegebenen Umständen eine aktivierende Familienpolitik notwendig.



Familien mit Kindern unter 18 Jahren

aus dem Jahr 2018

■ mit 1 Kind ■ mit 2 und mehr Kindern



Quelle: eigene Grafik nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen

Unsere Position:



Die AfD-Fraktion setzt sich für eine geburtenfördernde Familienpolitik ein. Ungesteuerte Zuwanderung löst keines der in der demografischen Entwicklung wurzelnden Probleme. Sie verschärft durch zusätzliche Belastung der Sozialsysteme die Konkurrenz um Ressourcen und bedroht den kulturellen und sozialen Frieden in Deutschland.

Die AfD-Fraktion zeigt Lösungen auf, wie wir den Herausforderungen des demografischen Wandels ohne massenhafte Zuwanderung von außereuropäischen Kulturen begegnen können.

Die AfD-Fraktion zeigt die entscheidenden Weichenstellungen auf, die zur Entstehung und Förderung von Familien notwendig sind. Dazu bedarf es in erster Linie eines tiefgreifenden Wandels unserer Gesellschaft und attraktiver Angebote seitens der Politik, die Familien mit Kindern in allen Belangen in den Mittelpunkt zu stellen.

1.4 GENDER-IDEOLOGIE UND FRÜHSEXUALISIERUNG

Die Gender-Ideologie geht davon aus, dass Geschlecht nicht etwa biologisch gegeben, sondern sozial konstruiert sei und überdies von Menschen „immer wieder erzeugt, verändert und frei gewählt werden könne“¹⁰. Diese Auffassung wird von der Politik zunehmend in die pädagogische Praxis getragen. Ziel dabei ist es, auf dem Feld der Pädagogik, in Kindergärten und in Schulen eine „nichtidentitäre Geschlechterpolitik“ durchzusetzen. Das Anliegen beschränkt sich nicht etwa nur auf die Reflexion von Rollenklischees, das Ziel ist die „Zerstörung von Identitäten“, „nicht der andere Junge, sondern gar kein Junge“.¹¹ Diese sogenannte geschlechtskritische oder identitätskritische Pädagogik richtet sich nicht am Wohl der Kinder aus, sie dient ausschließlich dem ideologischen Wunschbild einer geschlechtsneutralen Gesellschaft.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, die Gender-Ideologie aus den Bildungseinrichtungen zu verbannen. Eine „nichtidentitäre Geschlechterpolitik“ lehnt die AfD-Fraktion als Eingriff in die natürliche Entwicklung unserer Kinder und in das Elternrecht auf Erziehung ab.

Im erzieherischen Umgang mit der sich entwickelnden Sexualität von Kindern und Jugendlichen gehen Sensibilität und pädagogisches Verantwortungsbewusstsein zunehmend verloren. Der Ansatz der „Sexualpädagogik der Vielfalt“, Kinder aktiv zu ermuntern, die „lustvollen Seiten des Körpers“ bei sich und anderen auszuprobieren, dient gerade nicht der Missbrauchsprävention. Die Ermunterung zu erotischen Experimenten verletzt die natürliche Schamgrenze der Kinder und macht Kinder wehrloser gegen sexuelle Übergriffe. Kinder mit sexuellen Themen zu konfrontieren und ihre schützenden Widerstände mit falscher Scham abzutun, gehört bekanntermaßen zur Täterstrategie von Pädophilen. Bei Mädchen und Jungen, die Grenzüberschreitungen gewohnt und aus diesem Grund desensibilisiert sind, wird der Übergriff für die Täter leichter.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die grenzüberschreitenden Frühsexualisierung in Krippen, Kindergärten und an Schulen ist abzuschaffen. Kinder sollen nicht mit der Sexualität der Erwachsenenwelt konfrontiert werden und sich in Bezug auf sexuelle Fragen frei entwickeln können. Der Sexualekundeunterricht muss sich am Entwicklungsstand der Kinder orientieren. Dort soll über die Körperteile, die Entstehung des menschlichen Lebens und die Gefahren ansteckender Krankheiten aufgeklärt werden. Da Sexualität nicht nur dem Vergnügen dient, soll auch die Familienplanung ein Unterrichtsthema sein.



2 Willkommenskultur für Kinder

2.1 SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG – JA ZUM KIND

Im Jahr 2020 gab es in Deutschland rund 773.000 Geburten, dem standen rund 100.000 Schwangerschaftsabbrüche gegenüber.¹² Somit kommt deutschlandweit statistisch gesehen auf acht Geburten rund eine Abtreibung. In nur 4 % aller Fälle erfolgten die Schwangerschaftsabbrüche aus medizinischen Gründen oder aufgrund von Sexualdelikten.

2020 haben 9.790 Berlinerinnen einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen. Dem standen in der Hauptstadt 38.691 lebend geborene Kinder gegenüber. **In Berlin ist die Relation also noch viel ungünstiger als auf Bundesebene, da etwa vier Geburten statistisch gesehen eine Abtreibung gegenübersteht.** Beinahe zwei Drittel der Berlinerinnen war bei der Abtreibung ledig, etwa ein Drittel war verheiratet. 41,7 % der betroffenen Frauen waren zwischen 20 und 30 Jahre, 43,1 % waren zwischen 30 und 40 Jahre alt.

Der Gesetzgeber hat in § 219 StGB klar formuliert, dass die verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens dient, die werdende Mutter zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnen soll. Dementsprechend ist die Schwangerschaftskonfliktberatung ergebnisoffen zu gestalten, die Pflichtberatung darf nicht zu einer Formalie verkommen. Gemäß § 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz sollte, wo immer es möglich ist, auch der Erzeuger zum Beratungsgespräch hinzugezogen werden.

Frauen, die über die Abtreibung ihres Kindes nachdenken, benötigen nicht nur eine Beratung zu Gewissenskonflikten, sondern durch breit gefächerte Unterstützungsangebote eine Perspektive für die Bewältigung der Elternschaft. Besondere Aufmerksamkeit muss Alleinerziehenden gelten, die – aus welchen Gründen auch immer – allein für die Pflege und Erziehung von Kindern sorgen. Eine familienfreundliche Politik und Unterstützungsangebote für junge Eltern allein reichen nicht aus, um mehr Geburten und weniger Abtreibungen zu erreichen.





Die Gesellschaft muss einen Werte- und Bewusstseinswandel vollziehen, dass Kinder ein Geschenk sind und nicht als Belastung und Karrierehindernis gesehen werden. Zu diesem Zweck ist in den Schulen frühzeitig und fächerübergreifend die Gründung von Familien als erstrebenswertes Lebensziel zu vermitteln.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion bekennt sich zum Wert des Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod. werdenden Eltern soll durch ein attraktives Unterstützungsangebot eine Perspektive gezeigt werden, die das „Ja“ zum Kind erleichtert. Zu diesem Zweck fordert die AfD-Fraktion deutliche steuerliche und finanzielle Besserstellungen von Familien mit Kindern.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Keine Verharmlosung oder Förderung von unbegründeten Schwangerschaftsabbrüchen. § 219a StGB („Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“) muss erhalten bleiben. Die bestehende Pflichtberatung nach § 219 StGB und die Wartezeit von mindestens drei Tagen zwischen Beratung und Eingriff müssen beibehalten werden.
- Unterstützungsnetzwerke für Schwangere in Not sind auszubauen. Auch die Möglichkeit einer Freigabe zur Adoption sollte als mögliche Alternative zu einem Schwangerschaftsabbruch stärker in den Vordergrund gerückt werden.

2.2 ARMUTSRISIKO KIND: FAMILIENDARLEHEN UND KINDERGELD

In Deutschland geht Kinderreichtum häufig mit einem erhöhten Armutsrisiko einher. 25 % der Familien mit drei oder mehr Kindern sind von Armut bedroht. Mehr als 4,4 Millionen Kinder leben in Armut. Die Einkommen von Familien mit Kindern liegen durchschnittlich 27 % unter dem Einkommen von kinderlosen Paaren.¹³ In Berlin liegt das Armutsniveau deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Alleinerziehende tragen ein besonders hohes Armutsrisiko.

Daher muss zukünftig nicht nur für die gesellschaftliche Anerkennung, sondern auch für eine angemessene finanzielle Entlastung von Familien politisch gekämpft werden.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Familien sollen finanziell mit einem zinslosen Baby-Willkommendarlehen in Höhe von 25.000 € (Alleinerziehende) oder 50.000 € zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes gefördert werden. Die Regelung gilt für Paare, die sich einen Hausstand teilen und bei denen sich mindestens ein Elternteil bei der Geburt des gemeinsamen Kindes in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befindet. Dieses zinslose Darlehen soll erst nach fünf Jahren zurückgezahlt werden. Mit der Geburt eines weiteren Kindes wird das Darlehen um 25% getilgt und die Rückzahlung der Gesamtsumme wird nach der Geburt des dritten Kindes vollständig erlassen.
- Das bestehende Ehegattensplitting wird gemäß der Kinderzahl zum Familiensplitting¹⁴ weiterentwickelt. In allen steuerlichen Belangen ist die Anzahl der Kinder zu berücksichtigen.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert weiter:

- Ein familiengerechtes Steuersystem, das Familien schon während der Erwerbstätigkeit und Kindererziehung entlastet. Wir fordern, Sozialbeiträge erst nach einem Abzug der Kinderversorgungskosten vom Bruttoeinkommen zu berechnen, so dass den Familien mehr Netto vom Brutto bleibt.
- Das Kindergeld von 219 € (Stand 01.01.2021) auf die Höhe des Regelsatzes in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch („Hartz IV“) anzuheben. Im Jahr 2021 betrug der Regelsatz für Kinder bis zu 5 Jahren 283 €, für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren 309 € und für Kinder von 14 bis 17 Jahren 373 €.
- Die Einführung eines Elternrentenkontos, das die Erziehungszeiten stärker anerkennt und für einen sozial gerechteren und verfassungskonformen Lastenausgleich für Familien sorgt. Denn im Rentensystem sind heute noch diejenigen Bürger bessergestellt, die keine Kinder haben.

2.3 MEHRWERTSTEUER FÜR KINDERARTIKEL SENKEN

Einkommensunabhängige Steuern wie die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) sind familienblind. Jedes neu geborene Kind bedeutet viel Freude und Liebe, aber auch erhebliche Mehrkosten. In den ersten Jahren nach der Geburt werden Windeln z. B. täglich gebraucht und gehören somit zum Grundbedarf eines Babys. In dieser Zeit verbraucht eine Familie mit einem Baby zwischen 4.000 und 6.000 Windeln.¹⁵

In der Bundesrepublik Deutschland gilt zurzeit ein Steuersatz von 19 % für jeden steuerpflichtigen Umsatz. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz liegt bei 7 %. Er soll Güter des lebensnotwendigen Bedarfs preiswerter machen. Vor diesem Hintergrund erschließt sich der Sinn der Besteuerung von Katzenfutter mit 7 % und Babynahrung mit 19 % dem Bürger nicht. Eine Wertschätzung von Familien mit Kindern spiegelt diese Besteuerungspolitik keinesfalls wider.

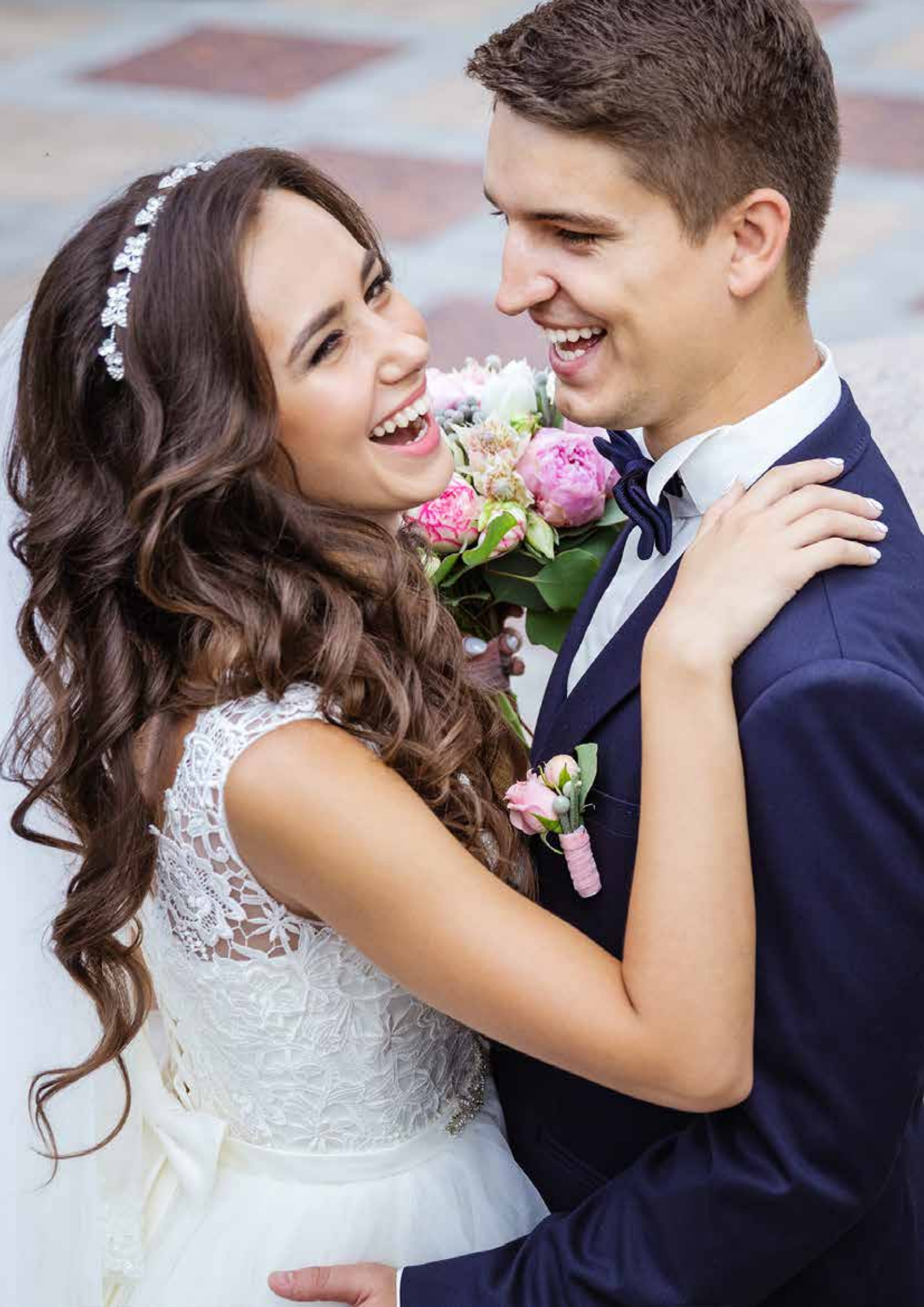


„ Schon in gewöhnlichen Zeiten haben Familien hohe Ausgaben beim Verbrauch. Allein aufgrund ihres Wachstums benötigen Kinder in manchen Lebensphasen mehrmals im Jahr neue Kleidung und Schuhe. Die Entlastung von Familien über den ermäßigten Mehrwertsteuersatz ist ein längst überfälliger, notwendiger Schritt.“¹⁶

DR. KLAUS ZEH Präsident des Deutschen Familienverbandes

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Auf dem Wege einer Bundesratsinitiative den ermäßigten Umsatzsteuersatz (7 %) auf Produkte und Dienstleistungen für Kinder einzuführen. Diese Initiative entlastet Familien mit Kindern unmittelbar und spürbar. Sie ist zudem ein klares politisches Zeichen der Wertschätzung von Familien mit Kindern.



3 Recht und Verwaltung

3.1 LEIHMUTTERSCHAFT – EINE VERLETZUNG DER MENSCHENWÜRDE

Das Embryonenschutzgesetz (*ESchG*) verbietet jegliche ärztliche Hilfeleistung im Falle von Leihmutterschaft und ahndet diese Straftaten mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe. Das Adoptionsvermittlungsgesetz – (*AdVermiG*) verbietet in § 13c die Vermittlung von Ersatzmüttern (*Leihmütter*) und regelt darüber hinaus in § 13d die Werbung für das Geschäft der Leihmutterschaft.

Die Problematik der Leihmutterschaft besteht zum einen auf juristischer Ebene. Nach § 1591 BGB gilt: „Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat“. Neben der juristischen besteht auch eine ethische Problematik. Das Leiden der vorwiegend in Entwicklungsländern in Armut lebenden Leihmütter, die als Gebärmaschinen instrumentalisiert werden, wird in der westlichen Welt meist ausgeblendet. Neun Monate lang wächst in ihren Körpern ein Kind heran, das ihnen genetisch fremd ist und zu dem sie keine emotionale Bindung aufbauen dürfen, weil es ihnen nach der Geburt weggenommen wird.

Der euphemistische Begriff „*Leihmutterschaft*“ spiegelt das Perfide dieser Praxis keinesfalls wider. Vielmehr handelt es sich dabei um Frauen, deren Körper ausgebeutet werden, um für wirtschaftlich deutlich besser gestellte Auftraggeber ein Kind zu „produzieren“.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion Berlin hält am Verbot der Leihmutterschaft fest. Schwangerschaft darf keine käufliche Leistung sein und ein Kind kein Produkt.



Der Film „Future Baby“ problematisiert das Thema Leihmutterschaft.

3.2 AUTOMATISCHES SORGERECHT FÜR MÜTTER UND VÄTER



Nach aktueller Rechtslage liegt bei unverheirateten Eltern das Sorgerecht für ein gemeinsames Kind allein bei der Mutter, es sei denn, eine gemeinsame Sorgeerklärung wird abgegeben. Weigert sich die Mutter, das Sorgerecht mit dem Vater zu teilen, bleibt dem Vater nur der Weg über das Familiengericht (§ 1626a Abs. 2 S.1 BGB). Das Familiengericht prüft sodann, ob eine gemeinsame Sorge dem Kindeswohl entspricht.

Ein automatisches Sorgerecht für Väter wird häufig aufgrund der Befürchtung abgelehnt, dass es für Frauen und Kinder mit einem Risiko verbunden sein könnte. Diese Befürchtung beinhaltet allerdings einen diskriminierenden Generalverdacht, der dem Rechtswesen eines demokratischen Staates widerspricht. Die Ablehnung des automatischen Sorgerechts für Väter impliziert eine Pauschalverurteilung, die auf einem negativen Männerbild basiert.

Kinder haben von Geburt an den Anspruch auf zwei sorgeberechtigte Elternteile. Auch nach einer Trennung brauchen Kinder beide Elternteile. Die Vorstellung, der Vater sei gewalttätig oder unfähig zur Sorge, kann nicht als Normalfall vorausgesetzt werden. Wenn tatsächlich Gründe vorliegen, die gegen das Sorgerecht des Vaters sprechen, kann die Mutter diese vorgeburtlich vor Gericht geltend machen. Ein einfacher Ausschluss des Vaters vom Sorgerecht durch Versagen der gemeinsamen Sorgerechtsklärung, etwa weil dies besser in die neue Lebenskonzeption der Mutter passt, entspricht nicht dem Kindeswohl.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Auch unverheiratete Väter sollen automatisch das Sorgerecht für ein gemeinsames Kind erhalten, insofern die Vaterschaft anerkannt ist ([vgl. Drucksache 18/2992](#)). Die Mutter soll das Recht erhalten, vorgeburtlich bei Gericht einen Antrag auf Übertragung des alleinigen Sorgerechts zu stellen. Dem Antrag ist nach Maßgabe des Kindeswohls stattzugeben. Mit einer Stärkung der Väterrechte soll auch eine Bekräftigung der Väterpflichten einhergehen.

3.3 MONATELANGES WARTEN AUF DAS ELTERNGELD

Im Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 berlinweit insgesamt 52.252 Neuanträge auf Elterngeld gestellt. Doch Berliner Eltern müssen nach wie vor teils monatelang auf das ihnen zustehende Elterngeld warten. Erhebliche Wartezeiten beim Elterngeld sind für viele Berliner Familien schon lange ein Ärgernis. Bemühungen wie der Einsatz von mehr Personal haben nicht im gewünschten Maße gefruchtet. Senat und Bezirke lassen junge Eltern im Stich.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Der Gang zu den Ämtern muss familienfreundlicher gestaltet werden. Dazu gehört an erster Stelle eine ausreichende Personaldecke, damit Anträge für zustehende Leistungen auch bearbeitet werden können. Bearbeitung und Auszahlung dürfen nicht länger als eine Woche dauern.



3.4 TERMINE BEIM STANDESAMT

Wer heiraten will, braucht einen Termin beim Standesamt. In Berlin einen Termin beim Standesamt zu bekommen, ist aber eine große Herausforderung. Die personelle Situation in den Standesämtern ist angespannt, der Nachwuchs an jungen Beamten fehlt, Stellen sind unbesetzt geblieben.

Noch gravierender als Heiratswillige sind Menschen betroffen, die eine Geburt oder einen Sterbefall registrieren lassen wollen. Ohne Geburtsurkunde gibt es kein Kinder- und Elterngeld. Die Sterbeurkunde ist für die Beantragung von Witwenrenten, für Erbschaften und für die Kündigung von Verträgen erforderlich. So kam es zu der Situation, dass Berliner Bürger mehrere Nächte lang vor dem Standesamt anstanden, um eine Wartemarke ziehen zu können. Ein untragbarer und familienfeindlicher Zustand.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die in den Standesämtern anfallende Arbeit muss in zumutbarer Zeit bewältigt werden, so dass keine Wartezeiten entstehen. Dazu ist – wie bei der Lehrkräfteausstattung – eine vorausschauende Personalplanung notwendig. An diesen basalen Aufgaben scheitert die rot-rot-grüne Landesregierung.

3.5 UNTERHALTSVORSCHUSS KONSEQUENT ZURÜCKFORDERN



Der staatliche Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende ist ein wichtiges Instrument, um finanzielle Nöte zu lindern. Das Kindeswohl steht hierbei im Mittelpunkt. Die öffentlichen Gelder, mit denen Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss (Bundes- und Landesanteil) finanziert werden, haben sich seit 2015 fast verdreifacht.¹⁷ Grund dafür war die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (*UhVorschG*), mit der die Altersgrenze angehoben wurde.

Wichtig ist aber auch, dass das Land Berlin die verauslagten Gelder von den Zahlungspflichtigen (in der Regel die Väter) zurückfordert. 2019 konnte der Berliner Senat lediglich 16,6 Millionen € Unterhaltsvorschüsse wieder eintreiben. Dem standen Ausgaben in Höhe von insgesamt 131,2 Millionen € gegenüber. Zu allem Überfluss hat der Senat keinen klaren Überblick hinsichtlich aller noch ausstehenden Rückforderungen.

Die Ursache für die geringe Rückholquote liegt nicht nur in der begrenzten Zahlungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner, sondern auch in der angespannten Personalsituation. Die Gesetzesänderung erhöht das Antragsaufkommen, ohne höhere Personaldecke führte dies zu einem Antragsrückstau. Gelder wurden zwar ausbezahlt, die erforderlichen Rückforderungen hatten keine Priorität.¹⁸

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die deutliche Erhöhung der Rückholquote bezüglich des Unterhaltsvorschusses. Dabei ist auch die Mithilfe des sorgenden Elternteils (der Mütter) und eine externe Expertise notwendig. Datenschutzrechtliche Hindernisse müssen ausgeräumt werden. Bei Schuldnern im Ausland müssen die Kosten und die Dauer der Verfahren gesenkt werden.

Geben und Nehmen in Berlin

GEZAHLTER UNTERHALTSVORSCHUSS UND REALISIERTE RÜCKFORDERUNGEN 2019

BEZIRK	UNTERHALTSVORSCHUSS in €	RÜCKFORDERUNGEN in €
Mitte	9,7 Mio.	1 Mio.
Friedrichshain-Kreuzberg	8,1 Mio.	0,9 Mio.
Pankow	11,6 Mio.	2,2 Mio.
Charlottenburg-Wilmersdorf	7,6 Mio.	0,9 Mio.
Spandau	11,3 Mio.	0,9 Mio.
Steglitz-Zehlendorf	9,6 Mio.	1 Mio.
Tempelhof-Schöneberg	9,4 Mio.	0,8 Mio.
Neukölln	11,4 Mio.	1,2 Mio.
Treptow-Köpenick	8,3 Mio.	1,4 Mio.
Marzahn-Hellersdorf	19,4 Mio.	2,4 Mio.
Lichtenberg	16,5 Mio.	2,3 Mio.
Reinickendorf	10,4 Mio.	1,2 Mio.
Land Berlin	131,2 Mio.	16,6 Mio.

Quelle: Senat von Berlin



4 Familienförderung und Infrastruktur

4.1 ECHTE WAHLFREIHEIT FÜR ELTERN

Der wirksamste Ort für die Betreuung und Erziehung kleiner Kinder ist die Familie. Gerade in den ersten drei Lebensjahren sind die Bindungserfahrungen von Kindern prägend und für die gesunde Entwicklung des Kindes äußerst wichtig. Je nach individueller Veranlagung des Kindes und der Situation in der Einrichtung kann eine zu frühe Fremdbetreuung zu Bindungsproblemen führen. Nicht wenige Eltern sehen sich aus finanziellen Gründen gezwungen, ihre Kinder vor Ende des dritten Lebensjahrs in die Betreuung abzugeben.



” *Statt die öffentliche Erziehung als Erweiterung der häuslichen aufzufassen, wird sie zur wesentlichen, und das Endziel ist sichtbar, die Kinder den Eltern fortzunehmen, um sie zu Kindern allein des Ganzen zu machen.*“

KARL JASPERS

Bei sinnvollen Rahmenbedingungen können Familien selbst darüber befinden, was für sie und ihre Kinder der beste Weg in ein freies und selbstbestimmtes Leben ist. Das Grundgesetz formuliert diesen Leitgedanken in aller Klarheit: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 GG).

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion tritt für Wahlfreiheit ein, so dass Eltern eigenverantwortlich entscheiden können, ob sie ihr Kind selbst betreuen oder in eine Kindertagesstätte oder zur Kindertagespflege geben. Der Staat hat in das familiäre partnerschaftliche Hoheitsgebiet, das die Aufgaben- und Arbeitsverteilung vertraulich regelt, nicht hineinzureden oder hineinzuregieren. Einer Stigmatisierung von Müttern, die sich gerne um ihre Kinder und häusliche Belange kümmern, treten wir entgegen.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die AfD-Fraktion fordert, die Geldbeträge der öffentlichen Fremdbetreuung den Familien direkt zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Familiengeld (Landeserziehungsgehalt) können sich Eltern dann aus freien Stücken für einen Platz in einer Kita, eine Tagesmutter, eine Familienpflegerin oder eben für die häusliche Selbstbetreuung entscheiden. Für Kinder mit Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache sollte die Kita-Pflicht weiter bestehen.

4.2 SPRACHFÖRDERUNG FÜR KINDER



Sprachförderung im Morgenkreis in der Kita.

Ein Drittel der Berliner Schüler erreicht laut der Schulvergleichsstudie VERA 3 über Fertigkeiten in den Bereichen „Deutsch: Lesen“ und „Deutsch: Zuhören“ nicht einmal den Mindeststandard. Nur ein knappes Fünftel rangiert in diesem Zusammenhang auf der höchsten Kompetenzstufe.¹⁹ Gemessen daran, dass sich Berlin im Vergleich der 16 Bundesländer die höchsten Ausgaben pro Schüler²⁰ im Vergleich der 16 Bundesländer leistet, ist das ein erschütterndes Ergebnis. Seit 1996 ist die SPD in Berlin ununterbrochen für das Bildungsressort zuständig. Mehr als vorletzte oder letzte Plätze im Bildungsvergleich der Länder sind trotz der hohen Ausgaben seitdem nicht erreicht worden.²¹

Kinder, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse eingeschult werden, laufen Gefahr, schon zu Beginn ihrer schulischen Karriere abgehängt zu werden. § 55 des Berliner Schulgesetzes sieht Sprachstandsfeststellungen und Sprachförderungen vor, aber es mangelt an einer konsequenten Gesetzesanwendung. Bei vielen Kindern, die eingeschult werden, wird zwar ein Förderbedarf festgestellt, aber die verpflichtende Sprachförderung findet nicht statt. Die vorschulische Sprachförderung müsste bei Kindern mit Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache mit Konsequenz gegenüber den Eltern durchgesetzt werden. Doch es fehlt an Kitaplätzen und entsprechenden Sanktionen.²²

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Der deutschen Sprache muss in der frühkindlichen Erziehung und in der Grundschule ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Mindestens zwei Jahre vor der Einschulung muss zum Entwicklungsstand im Bereich der deutschen Sprache verbindlich eine Sprachstandsfeststellung erfolgen. Auf diagnostizierte Defizite muss gezielte Sprachförderung folgen. Für Kinder mit Entwicklungsdefiziten im Bereich der deutschen Sprache muss eine Kita-Pflicht gelten und durch Schaffung von Kita-Plätzen in ausreichender Zahl konsequent umgesetzt werden, da das Beherrschen der deutschen Sprache die Voraussetzung für Integration und künftigen Erfolg ist. Die Kita-Aufsicht muss personell auskömmlich ausgestattet werden, um dies zu kontrollieren und durchzusetzen.

4.3 ALLEINERZIEHENDE ENTLASTEN

Obgleich die Idealnorm die klassische Familie als Verbindung von Mann und Frau und ihren gemeinsamen Kindern ist, darf man die Augen nicht vor der Realität verschließen. Berlin ist – wie viele andere Metropolen – ein Ort, an dem überdurchschnittlich viele alleinerziehende Mütter und Väter leben: Im bundesweiten Durchschnitt leben 18,9 % der minderjährigen Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil, in Berlin sind es knapp 30 %.

Kinder aufzuziehen ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die viel Liebe, Geduld, Zeit sowie materielle Ressourcen in Anspruch nimmt. Insbesondere die Ressourcen, Zeit und Geld sind bei Alleinerziehenden besonders knapp, fehlt doch die tägliche Unterstützung und das Einkommen des Partners. Daher ist es nicht verwunderlich, dass trotz Erwerbstätigkeit vieler Alleinerziehender rund die Hälfte von ihnen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) bezieht.



Alleinerziehende haben im Vergleich aller Familienformen das höchste Armutsrisiko, wie ein Bericht des „Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.“ feststellt.²³ Über 60 % der arbeitslosen Alleinerziehenden verfügen über keinen Berufsabschluss.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Den weiteren Ausbau flexibler und kostenfreier Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, um alleinerziehenden Müttern und Vätern die bestmögliche Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung zu geben und ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.
- Erwerbstätigkeit durch steuerliche Vergünstigungen für Alleinerziehende deutlich attraktiver zu machen.

Unsere Position:



- Die AfD-Fraktion schlägt die Bündelung von Angeboten zum Erfahrungsaustausch sowie zur gegenseitigen Hilfe und Vernetzung von Alleinerziehenden vor. Alleinerziehende Mütter und Väter dürfen sich nicht allein gelassen fühlen.
- Die AfD-Fraktion schlägt vor, das Thema „Lebensführung“ in den Jahrgangsstufen 7–11 zu stärken. Fragen der beruflichen Orientierung, der strukturierten Lebensführung, des Haushaltens und Wirtschaftens, der Familienplanung, der Ernährung und Gesundheit sowie des Umgangs mit psychosozialen Krisen sind in diesem Fach theoretisch und praktisch auszugestalten.

4.4 QUALITÄTSSIEGEL „FAMILIENFREUNDLICHES UNTERNEHMEN BERLIN“

Die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Unternehmen wird von Beschäftigten gewürdigt und trägt damit zu einer größeren Identifikation mit dem Arbeitgeber, größerer Arbeitsfreude und stärkerer Bindung an das Unternehmen bei. In familienfreundlichen Unternehmen ist die Fluktuation geringer, Fachwissen bleibt erhalten und Arbeitnehmer müssen nicht ständig neu angelemt werden. Familienfreundliche Arbeitsplätze bewirken eine Reduzierung von Fehlzeiten.

Als „Qualitätssiegel“ kann sich Familienfreundlichkeit positiv auf Kundenbeziehungen auswirken. Familienfreundliche Unternehmen können damit rechnen, auf ausgeschriebene Stellen viele qualifizierte Bewerbungen zu erhalten. Familienfreundlichkeit ist also ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um benötigte Fachkräfte.



Unsere Position:

Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, mit dem Berliner Beirat für Familienfragen ein Qualitätssiegel „Familienfreundliches Unternehmen Berlin“ in Form eines Audit-Verfahrens einzuführen. Privatwirtschaftliche Unternehmen sind aufgefordert, die eigenen Strukturen erkennbar familienfreundlich zu gestalten. Zu familienfreundlichen Merkmalen zählen z. B. folgende Aspekte:

- Planung der Aufstiegsmöglichkeiten für Eltern entsprechend ihrer Bedürfnisse;
- individuelle Berücksichtigung von Alleinerziehenden bei der Personalentwicklung;
- Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse;
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (Teilzeit, Gleitzeit, Homeoffice), Möglichkeit zur Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit;

weiter auf nächster Seite

- Wiedereinstiegshilfen während und nach der Eltern-/Pflegezeit;
- Einbeziehung der Mitarbeiter in das Betriebsgeschehen während erwerbs-arbeitsfreier (Familien-)Phasen, Teilnahme an Weiterbildungen und Firmenevents;
- Freiräume für die Familie auch in Führungspositionen (Vorbildfunktion);
- Familienfreundlichkeit als Thema von Mitarbeitergesprächen und Mitarbeiterbefragungen;
- Arbeitgeberleistungen zur Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in (betrieblichen oder außerbetrieblichen) Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Tagesmütter);
- familienfreundliche Infrastruktur am Arbeitsplatz, z. B. ein Eltern-Kind-Zimmer und eine sichtbare Anlauf- bzw. Beratungsstelle;
- Wertschätzung von Familienarbeit und ein Kulturwandel im Unternehmen, der es auch Männern erlaubt, in Teilzeit zu arbeiten und in Elternzeit zu gehen.



4.5 FAMILIEN- & ERZIEHUNGSBERATUNG

4.5.1 ERSTBERATUNGSHAUSBESUCHE UND WILLKOMMENSPRÄSENTE

Anlässlich der Geburt eines jeden Kindes finden momentan lediglich in 7 von 12 Berliner Bezirken Erstberatungshausbesuche durch pädagogische Fachkräfte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes statt. Für die Aufgabe der Erstberatungshausbesuche nach der Geburt haben die Bezirke laut Angaben der Senatsverwaltung keine gezielten Personalstellen und Mittel. Nur in den Bezirken Neukölln und Tempelhof-Schöneberg gibt es aktuell Willkommensgeschenke zur Geburt.²⁴

Erstberatungshausbesuche liefern hilfreiche Hinweise und können Krisen vorbeugen. Willkommenspräsente erhöhen die Akzeptanz der Erstberatungshausbesuche, die auf freiwilliger Basis erfolgen.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt möchte:

- Erstberatungshausbesuche in allen Berliner Bezirken flächendeckend etablieren und ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen hierfür zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Besuche sollen die Themen Babyschlaf, Stillen, Pflege, Kindergesundheit, Bindung, Erziehung, Kinder- und Elterngeld, Kontakte zu Eltern-Kind-Gruppen und Familienzentren angesprochen werden.
- Willkommensgeschenke zur Geburt in allen Berliner Bezirken einführen. Es handelt sich dabei um Präsentpakete, die Ringrasseln, Babyzahnbürsten, Pflegeprodukte, Pixi-Bücher etc. beinhalten.

4.5.2 VERPFLICHTENDE ELTERNGESPRÄCHE UND HAUSBESUCHE

Das Zusammenwirken von Erziehungsberechtigten und Schulen zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele ist gesetzlich vorgesehen (vgl. §§ 88–90 Schulgesetz). Leider sind Eltern aus bildungsfernen Milieus häufig nicht an Kommunikation oder Kooperation mit den Schulen interessiert. Diese wäre aber zur Steigerung der Erziehungsperspektiven und Bildungschancen von Schülern oftmals dringend notwendig. In den derzeitigen schulgesetzlichen Regelungen finden sich keine Ausführungen zu Hausbesuchen. Hausbesuche sind möglich, setzen aber Freiwilligkeit voraus.²⁵



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt möchte:

- Eine rechtliche Grundlage schaffen, Lehrern und Pädagogen im angezeigten Bedarfsfall das Instrument eines verpflichtenden Elterngesprächs an die Hand zu geben. Auch Hausbesuche sind bei Gefährdungslagen geeignete Mittel, Eltern besser zu erreichen. Für die sozialpädagogische Tätigkeit benötigen Lehrer eine Entlastung durch Schulsozialarbeiter.

4.5.3 ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT: ELTERN-AKTIV-SCHULEN

An der Entwicklung und Förderung eines Kindes sind sowohl Eltern als auch Lehrkräfte beteiligt, aber in unterschiedlichem Umfang und mit verschiedener Akzentuierung. Die Lernbedingungen im Elternhaus bestimmen den Schulerfolg von Kindern im Guten wie im Schlechten stärker als Lernbedingungen in der Schule. Bereits Studien aus den 1960er-Jahren wiesen darauf hin, dass die Eltern einen höheren Einfluss auf den Schulerfolg haben als die Schule. Neuere Forschung bestätigt dies. Die Eltern, das familiäre Umfeld und das soziale Umfeld bestimmen zu zwei Dritteln über den Schulerfolg der Kinder. Dementsprechend haben die Schule und schulische Maßnahmen nur zu einem Drittel Einfluss auf die Leistungen der Schüler.²⁶

Aus Erkenntnissen über die Bedeutung des familiären Umfelds und des sozialen Milieus für den Bildungsweg wurde das umstrittene Konzept einer „kompensatorischen Erziehung“ entwickelt.²⁷ Schule wird dabei in einer immer umfassenderen und kompensatorischen Funktion gesehen. Immer mehr Erziehungsaufgaben werden ins Klassenzimmer verlagert. Doch gerade bei Kindern aus schwierigen Familienverhältnissen können Lehrer die Versäumnisse der Elternhäuser nur sehr bedingt ausgleichen.²⁸

Hilfreicher ist die Einbeziehung der Eltern. Schulen können von der Kompetenz der Eltern profitieren. Das Verhältnis von öffentlicher Schule und Familie sollte vermittelter und weniger antagonistisch konzipiert werden.²⁹ Durch die Einbindung der Eltern kann sich die Einstellung der Eltern zur Schule und zur Lehrkraft verbessern.

Das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern gestaltet sich an etlichen Schulen in Deutschland schwierig. Neben dem Lehrermangel und der Inklusion gehört die Zusammenarbeit mit den Eltern zu den größten Herausforderungen für Lehrer an allgemeinbildenden Schulen. Eltern wehren sich vermehrt gegen schlechte Noten und es gibt heute mehr Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten.³⁰

In einer „kooperationsinteressierten Schule“ verstehen sich Eltern und Lehrer als Verbündete, die gemeinsam auf der Seite des Kindes stehen.³¹ Der eltern-aktivierende Ansatz folgt den Grundlagen des systemischen Arbeitens. Die Förderung der Kinder erfolgt nicht nur durch die direkte Arbeit mit dem Kind, sondern durch Einbeziehung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz.





Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Ein Pilotprojekt „Eltern-Aktiv-Schulen“ zur Erhöhung der Elternaktivität ins Leben zu rufen und dieses in ein vorschulisches und schulisches Gesamtkonzept zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzubetten:
- 1. AUSWAHL DER SCHULEN** Die am Pilotprojekt „Eltern-Aktiv-Schulen“ teilnehmenden Schulen sollen über ein Bewerbungsverfahren in Form eines Wettbewerbs gewonnen werden. Im Fokus stehen dabei Grundschulen, die großes Potenzial zeigen, über die Elternaktivierung einen deutlichen Fortschritt in der Schulqualität zu erreichen
 - 2. UNTERSTÜTZUNG DER ELTERNAKTIVIERUNG** Die ausgewählten Schulen erhalten Unterstützung in Form einer Vollzeitstelle zur Koordination der Elternaktivierung. Ziel ist es, dauerhafte Strukturen zu etablieren, die langfristig von der Elternschaft selbst aufrechterhalten werden können.
 - 3. WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG UND EVALUATION** Die Durchführung des Pilotprojektes wird wissenschaftlich begleitet. Mit Ende des Pilotprojektes werden Evaluationsberichte vorgelegt und ggf. Nachsteuerungen vorgenommen. Bei nachweislichen Erfolgen soll eine bedarfsgerechte Ausweitung des Konzeptes erfolgen, um an Berliner Schulen einen höheren Grad an Elternaktivität zu verwirklichen.
 - 4. ZIELE UND MASSNAHMEN** Oberstes Leitziel der „Eltern-Aktiv-Schulen“ ist es, das Bildungsinteresse und die Erziehungskompetenz in den Elternhäusern dauerhaft zu stärken. Eltern müssen den Wert und die Bedeutung von Bildung für den Lebensweg ihrer Kinder erkennen und Eigenkompetenz entfalten.
 - 5. METHODEN UND ANSÄTZE** Neben den klassischen und bekannten Formen der Elternarbeit wie der Elternversammlung (Elternabend), den Elterngesprächen (Elternsprechtage, Tür-und-Angel-Gespräche), der

Elternvertretung, den Elternbriefen, den Eltern-Kind-Aktionen, der Begleitung von Klassenfahrten durch Eltern und der Durchführung von Festen sollen neuere und innovative Formate zur Elternbeteiligung und Elternaktivierung einbezogen werden:

- Über das vom Münchner Bildungswerk (MBW) entwickelte Konzept „Eltern-Aktiv“³², das als Vorbild dienen könnte, wird zum einen an Modellschulen die Elternbildung mittels Projektarbeit intensiv gefördert und wissenschaftlich begleitet. Zum anderen werden alle Grund-, Haupt- und Förderschulen mit Angeboten aus dem Konzept versorgt.
- „Home-Based-Instruction“ (HBI) und „Home-Based-Reinforcement“ (HBR) zielen auf die elterliche Unterstützung der häuslichen Lernprozesse der Kinder.³³
- Das Programm „Triple P“ beinhaltet verschiedene Ebenen wie Broschüren, Beratung, Elterntraining, Stressmanagement und ggf. Hausbesuche.³⁴
- „Elterntalk“ bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zur Bewältigung ihres Erziehungsalltags. Dabei sind Eltern die Hauptakteure.³⁵
- Ein Elterncafé³⁶ und Elterngruppen als Peer-Ansatz bieten ein niedrigschwelliges Angebot.
- Elternbeteiligung in der Berufsorientierung der Schüler durch Vorstellung von Berufen durch die Eltern, Schülerbesuche von Eltern an ihrem Arbeitsplatz, thematische Elternabende, gemeinsame Projekte etc.³⁷
- Erziehungsvereinbarungen³⁸,
- Elternberatung und Elternbildung vor Ort,
- Elternfeedback (Fragebogen) usw.



4.6 QUALITÄTSSTANDARDS FÜR FAMILIENZENTREN



Familienzentren variieren stark hinsichtlich Größe und Angebotsstruktur. In der Praxis gibt es eine große Heterogenität von Einrichtungen, die unter diesem oder einem anderen Begriff (Eltern-Kind-Zentrum, Mehrgenerationenhaus, KiTaPLUS etc.) firmieren. Unterschiede bestehen zudem hinsichtlich der Ziele, Zielgruppen und angebotenen Leistungen der Familienzentren. Auch die Vernetzung mit anderen Einrichtungen ist unterschiedlich gut.

Unabhängig von der jeweiligen Ausrichtung der Einrichtungen zielt die Arbeit von Familienzentren darauf ab, den Bedarfen von Kindern und ihren Familien in einem integrierten Gesamtkonzept gerecht zu werden. Durch Angebote der Familienzentren sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- In einem Plenarantrag (Drs. 18/3309), Qualitätsstandards für Familienzentren in Berlin zu definieren und Entwicklungsziele für Familienzentren zu benennen. Ziel ist es, Angebote der Familienförderung weitestmöglich „unter einem Dach“ zu vereinen. Zu diesem Zweck ist das leistungsfähigere Zentrumsmodell zu stärken.
- Eine Regelfinanzierung von Familienzentren anzustreben, so dass gebührenfreie Angebote verwirklicht werden können. Familienzentren sollen ein niedrighschwelliges Angebot für alle Familien bieten.



Unsere Position:

Die AfD-Fraktion schlägt vor, die qualitätsgesicherten Familienzentren in einer gemeinsamen Werbestrategie bekannter zu machen und die Sichtbarkeit von Familienzentren zu erhöhen. Familien, die besondere Unterstützung benötigen, müssen über konkrete Ansprache in ihrem Lebensumfeld besser erreicht werden. Die Besucherentwicklung und die Zusammensetzung der Besucherschaft von Familienzentren sollen in wissenschaftlicher Begleitung evaluiert werden.





5 Wohnen für Familien

5.1 FAMILIENGERECHTE STADTPLANUNG

Keine Baupolitik zu Lasten von Familien

Neben Senioren sind es insbesondere Familien mit Kindern, die auf sicheren und bezahlbaren Wohnraum mit einer guten Infrastruktur angewiesen sind. Mit dem grundgesetzwidrigen Mietendeckel hat Rot-Rot-Grün den Berlinern Sand in die Augen gestreut. Die Vergabe von Wohnungen an Flüchtlinge und Asylbewerber, die Rot-Rot-Grün nach Berlin bringen, verschärft die Lage auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich.

Bei der Nachverdichtung kommt es nicht nur zu Lückenschlüssen von Häuserzeilen oder zur Aufstockung von Bestandsbauten. Auch Spielplätze, Sportflächen und Parks werden dem Wohnungsbau geopfert.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Familien mit Kindern in den Mittelpunkt der Stadtentwicklungsplanung und der Wohnungspolitik zu stellen. Flächen, die Kinder und Familien nutzen - wie Parks, Spielplätze und Sportflächen -, müssen erhalten bleiben.
- Bei Nachverdichtungen sind die Belange von Familien und besonders die von Kindern zu berücksichtigen. Die Bürgerbeteiligung ist an den Interessen dieser Zielgruppe auszurichten.
- Dass vor dem Wohnungsneubau zuerst die notwendige Infrastruktur geplant und geschaffen wird. Wohnungsbau verlangt den Ausbau von Schulen und Kitaplätzen, die ohnehin knapp sind.



Harald Laatsch, MdB

1956 in Hagen geboren, dort schloss er zwei Ausbildungen als Handwerker und als Kaufmann ab. Er ist seit über 30 Jahre selbstständig als Unternehmensberater tätig. Im Abgeordnetenhaus von Berlin ist er Sprecher für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen der AfD-Fraktion und stellvertretender Vorsitzender im entsprechenden Ausschuss. Außerdem ist er Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klima. Innerhalb der AfD ist er Vorsitzender des Bundesfachausschuss Bauen, Wohnen, Verkehr und Infrastruktur und Mitglied der Bundesprogrammkommission.

Parkraum für Pkws



Rot-Rot-Grün hat das Auto in Berlin zum Hassobjekt erklärt. Kinderreiche Familien sind jedoch auf das Auto als Transportmittel angewiesen. Beim Neubau von Wohngebieten muss die gesamte Infrastruktur mitgedacht und miteingeplant werden. Dazu gehört insbesondere Parkraum für Pkws.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion steht für eine vernünftige und realistische Verkehrspolitik, die die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt berücksichtigt. Straßenführung und Brücken sind zur Verkehrsentslastung und zur Ermöglichung von Mobilität sinnvoll zu planen. Wir schreiben niemandem vor, welches Verkehrsmittel er zu nutzen hat.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die AfD-Fraktion fordert, ober- und unterirdische Quartiersgaragen zukünftig verstärkt in die Stadtentwicklungsplanung miteinzubeziehen. Diese sind als Abstellplätze für Pkws von Familien unerlässlich.

Spielplätze sanieren und pflegen

In Berlin gibt es viele Parks, Grünflächen und Spielplätze. Sie gewährleisten Lebensqualität für jedermann und bieten insbesondere Familien mit Kindern einen Ort zum Austoben und zur Naherholung im Freien. Qualität und Sauberkeit von Spielplätzen variieren allerdings erheblich. Vandalismus macht leider auch vor Spielplätzen im Stadtgebiet nicht Halt. In den Berliner Innenstadtbezirken kann es vorkommen, dass Überreste von Drogenkonsum auf Spielplätzen liegen bleiben. Viele Spielplätze haben ein Müllproblem, das zudem Ratten anzieht.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die AfD-Fraktion fordert, Spielplatzkapazitäten zugunsten von Familien mit Kindern im gesamten Stadtgebiet zu sanieren, auszubauen und sauber zu halten. Kinder haben ein Recht darauf, in einer Umgebung aufzuwachen, die nicht drogenbelastet ist.
- Spielplätze und Parks müssen für Kinder und Familien zugänglich sein und dürfen nicht zu Plätzen für kriminelle Aktivitäten, insbesondere nicht zu Drogenumschlagplätzen werden.



5.2 WOHNEIGENTUM FÖRDERN

Deutschland ist unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Haushaltsvermögens alles andere als ein reiches Land. Dies liegt insbesondere an der geringen Wohneigentumsquote, welche in den südeuropäischen Ländern vergleichsweise hoch ist.

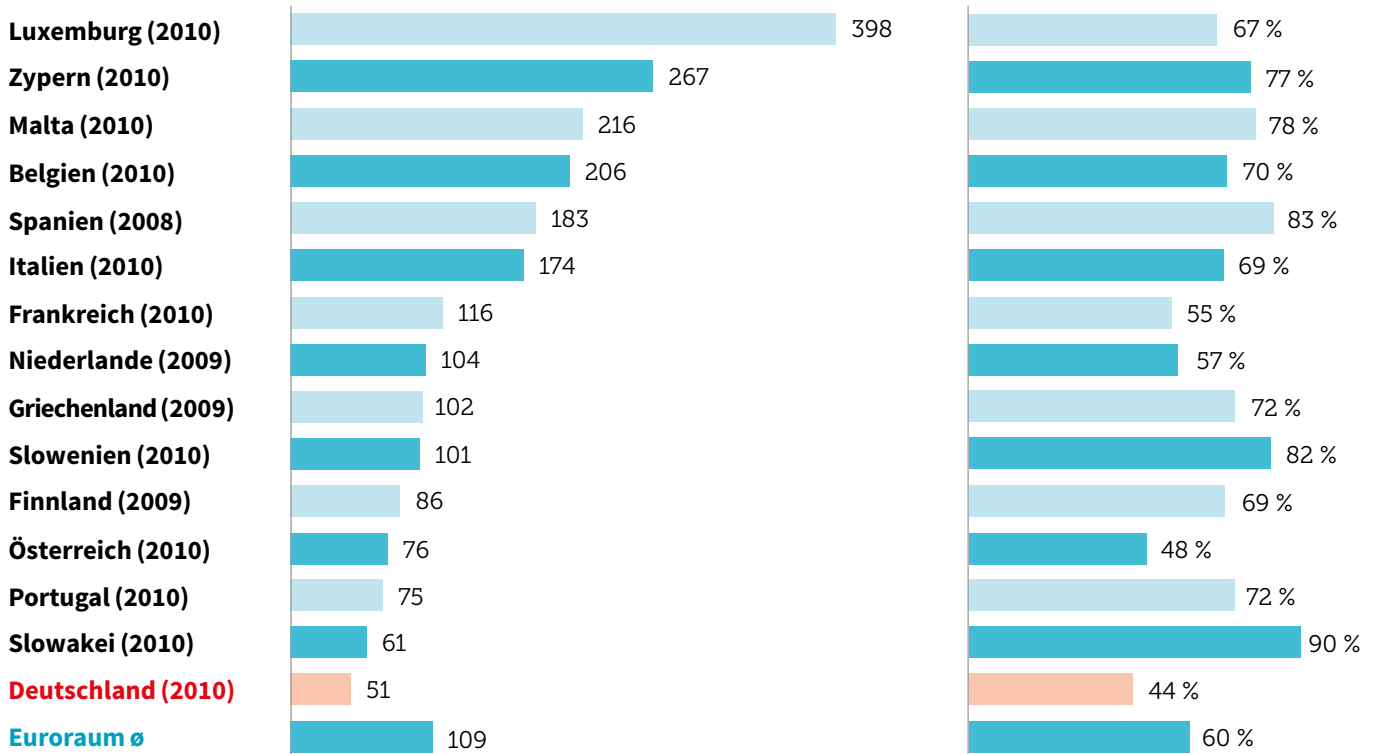
Vermögensverteilung im Euroraum

Medianes Vermögen In tausend € je Haushalt

(Eine Hälfte aller vorkommenden Werte in einem Land liegt höher, die andere Hälfte niedriger)

Anteil Hausbesitzer

in Prozent der Haushalte



„Deutschland ist reich“, sagt die Kanzlerin. Die Wahrheit ist eine andere. Die Deutschen liegen beim Haushaltsvermögen im EU-Raum an letzter Stelle. Italiener zum Beispiel verfügen über das dreifache Haushaltsvermögen. Ist der Staat arm, sind die Bürger reich, und umgekehrt? Die Ursache ist in der rechten Spalte erkennbar, beim Anteil der Immobilieneigentümer. Hier ist deutlich abzulesen: Wohlstand wächst aus Wohneigentum.

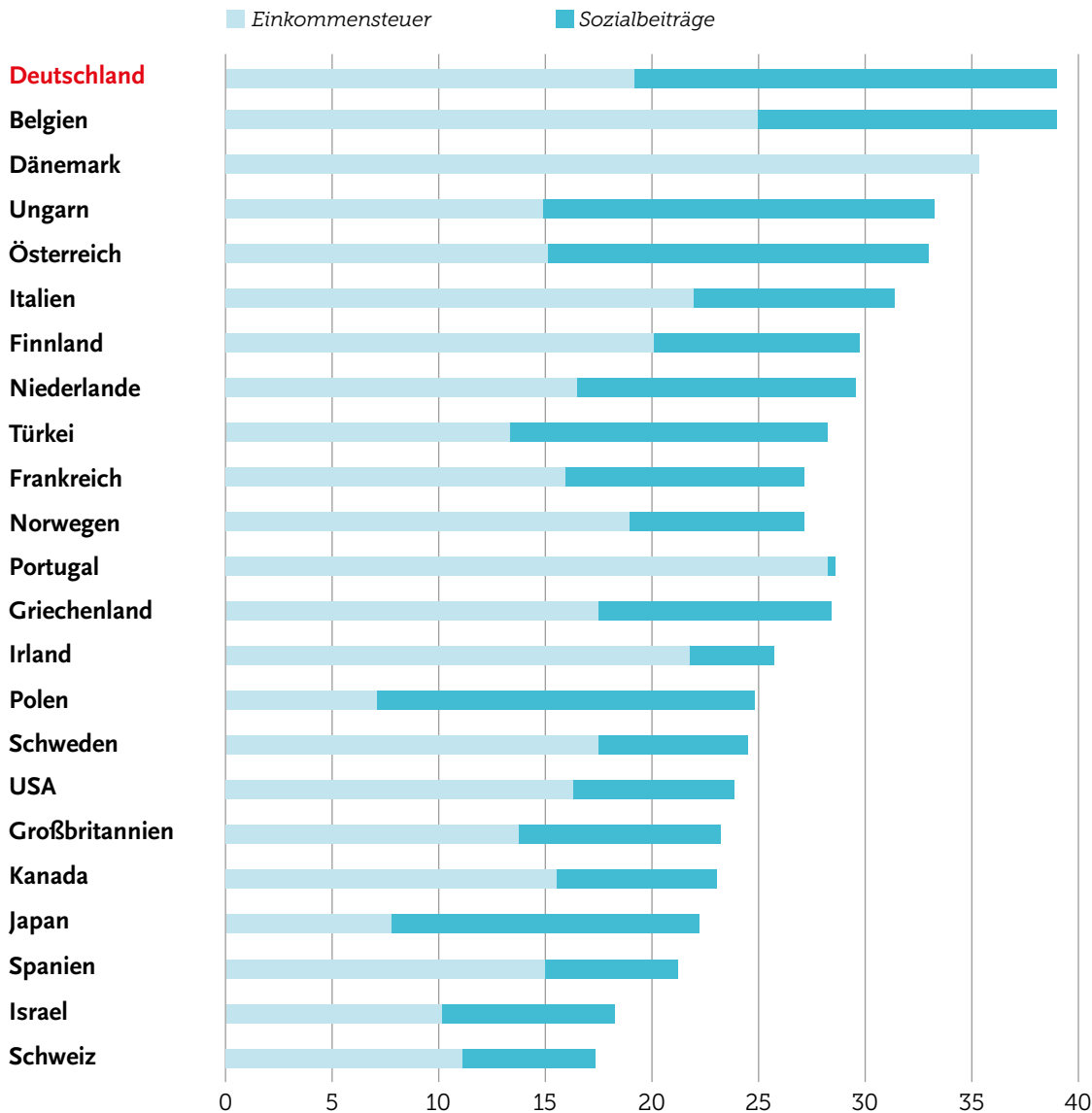
Jüngster verfügbarer Stand der Daten 2008 bis 2010, ohne Estland und Irland, Vermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten.

Quelle: EZB/F.A.Z.

Eine Ursache für das fehlende Wohneigentum in Deutschland ist die hohe Abgabenlast. Im OECD-Raum liegt Deutschland an der Spitze hinsichtlich der Abgaben auf Einkommen. Familien, deren verfügbares Netto-Einkommen im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten niedrig ist, fehlt das Kapital zur Eigentumbildung. Denn während Belgien beispielsweise eine sehr hohe Wohneigentumsquote bei hohen Abgaben hat, vereinigt Deutschland das Schlechteste aus zwei Bereichen: Höchste Abgaben bei niedrigster Eigentumsquote. Damit haben die Deutschen – zusätzlich zu den hohen Abgaben – Mietlasten zu tragen.

Leben in Deutschland kostet am meisten

Durchschnittliche Belastung des Bruttolohns mit Steuern und Sozialbeiträgen **in Prozent**



Die Grafik zeigt die hohe Abgabenlast, bestehend aus Einkommenssteuern und Sozialabgaben, die sich in Kombination mit einer niedrigen Eigentumsquote besonders nachteilig auswirkt, da sie die Eigentumsbildung erschwert.

Quelle: OECD

Im innerdeutschen Vergleich ist Berlin auch in dieser Kategorie Schlusslicht. Berlin wies 2018 mit 17,4 % die niedrigste Eigentümerquote aller Bundesländer auf. Etwa 64,7 % der Bewohner des Saarlands waren Eigentümer einer Wohnung, die sie auch selbst bewohnten. Somit war das Saarland das Bundesland mit dem höchsten Anteil an selbstgenutztem Wohneigentum.³⁹

Dabei ist das Land Berlin das einzige Bundesland, das die Förderung von Wohneigentum in seiner Landesverfassung verankert hat.

Nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 der Verfassung von Berlin (VvB) verpflichtet sich Berlin dazu, die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen sowie die Bildung von Wohnungseigentum zu fördern.

Für Wohneigentum ist Angespertes keine zwingende Voraussetzung. Der weit überwiegende Teil der Eigentümer finanziert den Immobilienerwerb über Darlehen und wird so im Laufe der Zeit immer mehr zum Eigentümer.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt will ...



- ... die Wohneigentumsquote in Berlin konsequent erhöhen. Wohneigentum schützt vor Altersarmut, Gentrifizierung, Nullzinspolitik, Mieterhöhung und Inflation. Wir möchten dabei speziell Familien ins Zentrum unserer Politik rücken. Denn Wohneigentum erleichtert kommenden Generationen den Start in die eigene Familiengründung und mehrt den Wohlstand der Familien von Generation zu Generation.
- ... die Grunderwerbssteuer von 6 % auf 3,5 % senken. Wir wollen Selbstnutzern einmalige Freibeträge gewähren: Pro Erwachsenem soll einmalig im Leben ein Freibetrag von 100.000 € gewährt werden, pro Kind ein Freibetrag von 50.000 €.
- ... das Darlehensverfahren dadurch erleichtern, dass das in Berlin oftmals fehlende Eigenkapital durch die Bürgschaft einer öffentlich-rechtlichen Bank (Investitionsbank Berlin) ersetzt wird.

5.3 MIETNEBENKOSTEN SENKEN

In Deutschland werden Familien nicht nur durch hohe Steuern und Sozialabgaben auf Lohn oder Gehalt belastet. Zusätzlich fallen diverse Mietnebenkosten ins Gewicht: Wer wohnt, muss Grundsteuer zahlen, ganz gleich, ob es sich um Mieter oder Eigentümer handelt. Die Grundsteuer trifft jeden. Familien mit üblicherweise größerem Raumbedarf sind hierdurch besonders stark betroffen. In Berlin ist diese Steuer erheblich höher als in anderen Gemeinden.

Seit Jahren laufen in Deutschland die Stromkosten durch staatliche Auflagen und Abgaben aus dem Ruder. Wir haben die mit Abstand höchsten Stromkosten in Europa. Familien trifft dies aufgrund ihres höheren Verbrauchs im Vergleich zu Singlehaushalten wiederum besonders hart.

Die im Volksmund als GEZ-Gebühr bekannte Haushaltsabgabe für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk belastet sämtliche Haushalte unabhängig davon, ob diese das Rundfunkangebot in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Mittlerweile gibt es mehr als hundert öffentlich-rechtliche TV- und Hörfunk-Sender sowie diverse Internet-Programme. Dies ist weit mehr als die vom Bundesverfassungsgericht zugelassene „Grundversorgung“.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Abschaffung der Grundsteuer und die dadurch entstehenden Einnahmeverluste der Gemeinden aus Einnahmen des Bundes zu decken.
- Ein Ende der einseitigen Belastung von Familien durch die erfolglose Energiepolitik.
- Abschaffung der Zwangsbeiträge zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um Familien dadurch spürbar zu entlasten.



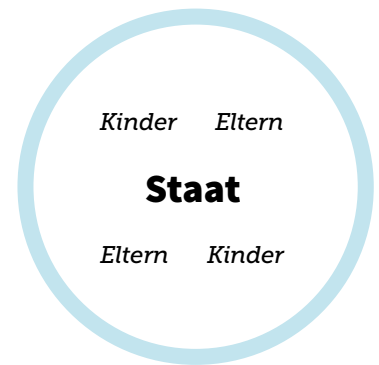
6 Kinder- und Jugendschutz

6.1 KINDERRECHTE – DREIKLANG AUS ELTERN, KINDERN UND STAAT

In den Jahren 2020 und 2021 gewann die Debatte um die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz besondere Aktualität. Konkrete Entwürfe zur Änderung des Grundgesetzes wurden vorgelegt.

Verfassungsrechtler haben dagegen vorgetragen, dass es sich um eine überflüssige Doppelung handelt. Denn Kinder sind bereits Träger aller Grundrechte. Das Grundgesetz weist keine Schutzlücke auf. Bereits heute muss dem Kindeswohl in allen Gesetzgebungsverfahren aufgrund der Übernahme der UN-Kinderrechtskonvention als völkerrechtlichem Vertrag im Range eines Bundesgesetzes Vorrang gewährt werden. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz bringt keinem Kind einen Nutzen, es handelt sich um einen symbolischen Akt, der aber zugleich einen Dammbbruch bedeutet.

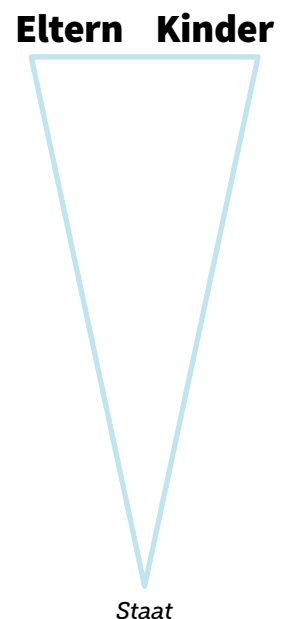
Die Beziehung zwischen Eltern, Kindern und Staat ist in Artikel 6 des Grundgesetzes auf ausgewogene Art und Weise geregelt. Prof. Dr. Gregor Kirchhof beschreibt dieses klug austarierte Verhältnis als „ein spitzwinkliges Dreieck, in dem die Kinder und Eltern dicht beisammenstehen. Aus einer Entfernung nimmt der Staat sein Wächteramt wahr. Er beobachtet und greift ein, wenn das Kindeswohl dies erfordert.“⁴⁰



Neomarxistisches Familienbild

” Wer also die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung fordert, hat anderes im Sinn, als Rechtslage oder Schutz von Kindern zu verbessern. Es geht vielmehr um das Reißen der Kompetenzgrenze, die Eltern derzeit halten – und zwar gegen den Staat.”

BIRGIT KELLE Ein Keil zwischen Eltern und Kind, in: *Junge Freiheit*, 14. Mai 2021, S. 3.



Konservatives Familienbild

Hinter dem Versuch einer zusätzlichen Festschreibung von Kinderrechten im Grundgesetz verbirgt sich das übergriffige Ansinnen, „die Lufthoheit über den Kinderbetten“ erobern zu wollen, wie es der SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz 2002 offen zugab.⁴¹ Prof. Dr. Gregor Kirchhof warnt ausdrücklich vor einer solchen Entwicklung:

” Würde nun wie vorgeschlagen die öffentliche Hand außerhalb ihres in Art. 6 Abs. 2 GG geregelten Wächteramtes in einem neuen Art. 6 Abs. 1a GG ausdrücklich auf die Achtung, den Schutz sowie die Förderung aller Grundrechte und des Wohles der Kinder verpflichtet, träte der Staat neben die Eltern in einer eigenen neuen Verfassungsverantwortung für Kinder. [...] Der Staat müsste Aufträge übernehmen, für die gegenwärtig die Familie in der ersten Verantwortung steht. Die öffentliche Hand würde in Konkurrenz zu den Eltern treten, auch wenn ihr Wissen um das betroffene Kind oft nicht hinreichend ist. [...] Die Balance zwischen Kindern, Eltern und Staat würde sich zu Lasten der Familien und Kinder verändern. Das spitzwinklige Dreieck des Art. 6 GG würde zu einem gleichseitigen Dreieck.“⁴²

PROF. DR. GREGOR KIRCHHOF



Wer sich ernsthaft und ohne ideologische Agenda für die Verbesserung von Kinderrechten einsetzen möchte, kann das über Gesetzesinitiativen im Umfeld der Straf- und Sozialgesetzbücher oder im Bereich der Verwaltungsvorschriften tun. Die Struktur des Grundgesetzes mit seinen Abwehrrechten gegenüber dem Staat gibt eine Festschreibung von Kinderrechten in Form von Anspruchsrechten nicht her und ist daher der falsche Ort, sich für die Rechte von Kindern einzusetzen.

Unsere Position:

Wir sind gegen eine unnötige Überfrachtung des Grundgesetzes oder der Verfassung von Berlin. Nur die elementaren Verfassungsprinzipien sowie Grund- und Freiheitsrechte sollen dort in aller Klarheit und Schlankeheit aufgeführt werden. Doppelungen sind zu vermeiden.

Wir halten an der Kernaussage aus Art. 6 GG fest. Pflicht und Recht zur Erziehung liegt bei den Eltern. Ein staatlicher Eingriff darf nur bei Kindeswohlgefährdung erfolgen. Kinder müssen auch gegen den Staat geschützt werden.

Wir stehen für eine durchgängige Familienorientierung der Politik. Als Alternative zu der Debatte, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, fordern wir, eine kinderfreundliche Politik als Staatsziel im Grundgesetz festzuschreiben.

6.2 BESSERE FINANZIERUNG VON PFLEGEFAMILIEN

Versagen die Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder oder drohen die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen, dürfen sie in akuten Fällen oder auf richterlichen Beschluss hin auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten von der Familie getrennt werden. Der Staat ist sodann durch sein Wächteramt verpflichtet, die Pflege und Erziehung der Kinder mit Hilfe geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.

Die Unterbringung eines Kindes in einer fremden Familie als zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform nach § 33 SGB VIII ist eine dieser Maßnahmen. Dabei überträgt der Staat die gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe der Kindererziehung von den Erziehungsberechtigten, die zumindest temporär nicht in der Lage oder willens sind, dieser Verpflichtung nachzukommen, an eine fremde Familie, deren Eignung zuvor festgestellt worden ist.

Bei der Fremdbetreuung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie wird die Rückkehrmöglichkeit stets in Betracht gezogen und hat zu Beginn der Betreuung Priorität. Die Pflegefamilie bietet dabei „einen überschaubaren Alltagsrahmen: einen vertrauten Personenkreis, einen regelmäßi-



gen Tagesablauf, gemeinsame Mahlzeiten, Trost bei Kummer, kindgerechte Freizeitgestaltung und beruhigendes Zubettbringen.“⁴³

Leider hat sich bei der Familienpflege eine große Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit aufgetan, die Ursache dafür sein dürfte, dass die Personalgewinnung nur schwer vorankommt. Die Wertschätzung dieses öffentlichen Erziehungsauftrages spiegelt sich in nüchternen Zahlen kaum wider:



Zum 31.12.2019 standen in Berlin 2.267 Plätze in der Vollzeitpflege 3.212 Heimplätzen gegenüber. Dabei betragen die Transferausgaben an Pflegestellen 31,75 Millionen € und die Transferausgaben für die Hilfeart Gruppenangebot Heim 126,65 Millionen €. Somit überstiegen die Kosten einer Heimunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen die Kosten einer Unterbringung bei einer Pflegefamilie um das Vierfache. Es ist dabei unstrittig, dass nicht jedes fremd zu betreuende Kind für die Unterbringung in einer Pflegefamilie geeignet ist. Dennoch ist die Pflegefamilie die bevorzugte Wahl, die Plätze in Pflegefamilien sind aber knapp. So bleibt für viele Kinder nur die Heimunterbringung.

Bei der Betrachtung der Bemühungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie um neue Pflegefamilien ist es unverständlich, dass die Pauschalen für die Kosten der Erziehung und die monatliche Beihilfe seit 2006 nicht erhöht und damit nicht einmal der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst worden sind.

Auch die Pauschalen zum Lebensunterhalt des Kindes oder Jugendlichen sind seit 2012 nicht erhöht worden. Im selben Zeitraum stiegen die Regelbedarfe für Kinder und Jugendliche als Leistungen nach dem SGB II im Durchschnitt der Beträge für die vier verschiedenen Altersgruppen um 17,2 %, mit der höchsten Steigerung bei der Gruppe der 6- bis 13-Jährigen um 22,7 %.⁴⁴

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die Familienpflege in Berlin zu stärken, um neue Pflegefamilien für diese verantwortungsvolle Arbeit gewinnen zu können (Drs. 18/3198).
- Insbesondere, über eine Änderung der „Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege)“ vom 21. Juni 2004 darauf hinzuwirken, dass die seit 2006 nicht angehobenen Pauschalen für die monatliche Beihilfe und die Kosten der Erziehung sowie die seit 2012 nicht mehr erhöhten Pauschalen zum Lebensunterhalt über die Anpassung an die Lohnentwicklung hinaus deutlich erhöht werden.



6.3 VERPFLICHTENDE FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten zählen zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Kindesalter. Sie bestehen aus Untersuchungen zur psychischen und physischen Entwicklung des Kindes und einer Beratung der Eltern. Sofern die Untersuchungen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit ergeben, werden weitere diagnostische und gegebenenfalls therapeutische Schritte eingeleitet⁴⁵.



“ Die weit überwiegende Zahl der Kinder im Land Berlin wächst gesund auf. Wissenschaftliche Studien über Lebenslagen und Entwicklungen von Kindern sowie bekannt gewordene Einzelfälle von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung belegen, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Kindern unter Lebensumständen aufwächst, die für eine gesunde Entwicklung unzuträglich sind. Einige der identifizierten Risikofaktoren für Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch sind mit einer deutlich niedrigeren Inanspruchnahme von Kinder-Vorsorgeuntersuchungen verknüpft. Insbesondere Familien mit niedrigem sozio-ökonomischem Status, mit Migrationshintergrund sowie kinderreiche Familien beteiligen sich unterdurchschnittlich an Vorsorgeuntersuchungen.”

SENAT VON BERLIN im Jahr 2009

Durch regelmäßige ärztliche Vorsorgeuntersuchungen können nicht nur gesundheitliche Probleme und Entwicklungsverzögerungen bei Kindern aufgedeckt werden. Besonders im Zusammenhang mit Fällen von schwerer Vernachlässigung oder Misshandlungen von Kindern wird immer wieder auf die präventive Bedeutung der Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche verwiesen.



Kinder müssen besser vor Vernachlässigungen und Misshandlungen geschützt werden. Im Jahr 2020 führten die Jugendämter in Berlin und Brandenburg 23.909 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch.⁴⁶ Die Anzahl der Verfahren stieg in Berlin somit um 15 % gegenüber 2018. Davon waren 17.050 Berliner Kinder und Jugendliche betroffen. 19 % der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Berlin waren akut gefährdet. In diesen Fällen war eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In 27 % der Fälle lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Statistische Daten, die zu den Merkmalen Vernachlässigung, körperliche und psychische Misshandlung erhoben wurden, zeigten bereits für die Jahre 2012 bis 2016 in allen Bereichen eine deutliche Zunahme der Fallzahlen.⁴⁷

Einen präventiven Beitrag können U-Untersuchungen auch im Falle von genitalen Verstümmelungen leisten. Immer mehr in Berlin lebende Mädchen wurden beschnitten oder sind von einer Beschneidung bedroht. Aus der Antwort auf eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion im Mai 2020 geht hervor, dass die Zahl der Mädchen und Frauen, die wegen Genitalverstümmelungen in Berliner Krankenhäusern behandelt wurden, in den vorausgegangenen Jahren massiv gestiegen ist.⁴⁸ Von 2018 bis September 2019 wurde in 176 Fällen von Krankenhäusern eine Genitalverstümmelung als Hauptdiagnose festgestellt. 2016 gab es nur zwölf entsprechende Diagnosen bei Frauen, 2017 waren es nur sechs. Weder

bei den Früherkennungsuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter noch an anderer Stelle erfolgt eine standardisierte Dokumentation in Bezug auf eine mögliche Verstümmelung im Genitalbereich. *„Da Genitalverstümmelung fast ausschließlich unter Geheimhaltung in den Familien stattfindet, ist eine Erkennung und Information der Fachkräfte im Jugendamt sehr erschwert“*, heißt es in einer Antwort der Gesundheitsssenatsverwaltung.⁴⁹ Ob und wie die Jugendämter von den Fällen erfahren, hängt also nur vom Zufall ab. Der Senat geht davon aus, dass die steigenden Fälle von Genitalverstümmelung mit der Einwanderung vor allem aus afrikanischen und einigen arabischen Ländern zusammenhängen.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die Einführung einer Pflicht zum Besuch von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche U1 bis U9 sowie J1.
- Eine verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen als eine Möglichkeit, Kinder vor Gefährdungen zu schützen und Vernachlässigungen entgegenzuwirken.
- Verpflichtende Untersuchungen insbesondere sozial benachteiligter Familien und Familien mit Migrationshintergrund, da diese sich deutlich seltener an Früherkennungsuntersuchungen beteiligen.
- Verpflichtende U-Untersuchungen zu einer besseren Vernetzung von medizinischen und sozialen Institutionen.



7 Grundsätzliches zur Jugendpolitik

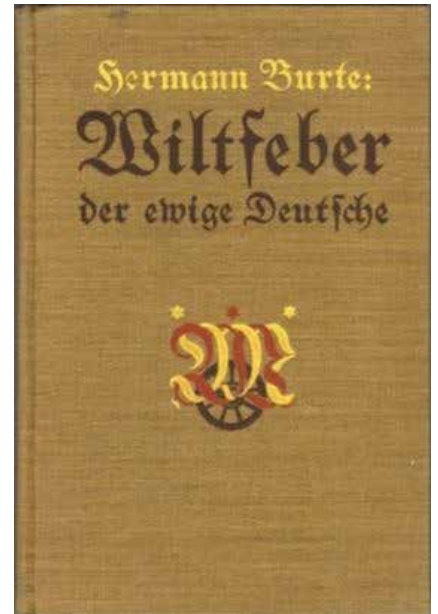
7.1 BETRACHTUNG DER JUGEND

„Daß eine Erziehung [...] eine widernatürliche ist, das fühlt nur der in ihr noch nicht fertig gewordene Mensch, das fühlt allein der Instinkt der Jugend, weil sie noch den Instinkt der Natur hat, der erst künstlich und gewaltsam durch jene Erziehung gebrochen wird. Wer aber diese Erziehung wiederum brechen will, der muß der Jugend zum Worte verhelfen.“

FRIEDRICH NIETZSCHE *Unzeitgemäße Betrachtungen*

Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entdeckte und erkannte Friedrich Nietzsche (1844–1900) die Jugend als kulturevolutionäres Subjekt. Seine Hoffnung setzte er auf die Jugend, weil die Jugend, unbelastet von der Last falscher Bildung und von allen Schlacken befreit, eine neue Kultur stiften könnte. In der Tradition Rousseaus wurde das Ursprüngliche und Natürliche gesucht. Um 1900 entwickelte sich Jugendllichkeit zum Inbegriff von Frische, Lebendigkeit, Dynamik und Zukunftsorientierung, Gesundheit und Stärke gegenüber Müdigkeit, Krankheit, Dekadenz und Verfall. Jugend stand um die Jahrhundertwende für Aufbruch und Erneuerung. Viele der Ziele der Jugend trafen sich mit den Forderungen der Lebensreformbewegung. Die „Meißner-Formel“ von 1913, in der sich die Jugend zu dem Prinzip eines selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebens bekannte, war die Forderung einer revolutionär gestimmten Jugend. Die Revolution, die diese Jugend suchte, war kein Umsturz, sondern ein Wiederfinden des schöpferischen Geistes, der als das Ewige dem Menschen innewohnt, demnach ein konservatives Unterfangen.

„Die Freideutsche Jugend will nach eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, in innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein.“ **MEISSNER-FORMEL** (1913, Erster Freideutscher Jugendtag)



Wiltfeber (1912) wurde ein Kultbuch der deutschen Jugendbewegung.



Das Bild „Lichtgebet“ (1922) von Hugo Höppener, gen. Fidus, wurde zur „Ikone der Lebensreform- und Jugendbewegung“.

Die Nationalsozialisten bedienten sich der Formenwelt der Jugendbewegung und instrumentalisieren den Jugendmythos für ihre Zwecke. Auch die Geschwister Scholl ließen sich anfänglich zur Begeisterung für die NS-Jugendorganisationen hinreißen. In dem jugendlichen Selbstgefühl, das Thomas Mann einst als „ratlose Zukunftsfülle“ charakterisiert hat, wird der Grund für die besondere Verführbarkeit der Jugend verortet. Ohne die Abfolge einander ablösender Wellen jugendlicher Sammlungsbewegungen ist das ganze 20. Jahrhundert in Deutschland weder kulturell noch politisch verstehbar.⁵⁰ Gemeinsam war allen Strömungen der Jugendbewegung das Anti-Bürgerliche.

In der Nachkriegsjugend erkannte der Soziologe Helmut Schelsky eine »skeptische Generation«, gekennzeichnet durch „Entpolitisierung und Entideologisierung des jugendlichen Bewußtseins“. Schelsky glaubte, dass die Erfahrungen des Krieges „die politische Glaubensbereitschaft und ideologische Aktivität [...] an der Wurzel vernichtet“⁵¹ haben. Diese Diagnose mag auf die Verhältnisse der 1950er-Jahre in Westdeutschland zutreffen, musste aber schließlich angesichts des Aufkommens der politisch radikalen 68er-Bewegung revidiert werden. Die Jugend im Osten Deutschlands wiederum wurde durch eine umfassende Politisierung aller Lebensbereiche durch den Staat ergriffen: Die Führung der SED-Diktatur erkannte in der Lenkung und Gängelung der Jugend ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung ihrer totalitären Ordnung.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion steht angesichts der Erfahrungen des Totalitarismus, in dem der Jugendmythos eine wichtige Rolle spielte, Jugendkult und Jugendbegeisterung kritisch gegenüber. Als Vertreter des politischen Realismus wendet sich die AfD-Fraktion gegen alle anti-bürgerlichen Verführer der Jugend.

7.2 WIDER DIE POLITISIERUNG DER JUGENDARBEIT

Durch die Auswirkungen der linksradikalen 68er-Bewegung dominierten in den 1970er-Jahren politische Konzepte der Jugendarbeit, die sich als ›progressive‹, ›emanzipatorische‹ oder ›antikapitalistische Jugendarbeit‹ verstanden. Das marxistische Erbe der politisierten Jugendarbeit ist nicht verschwunden. Die machtkritischen und sozialtransformatorischen Ansätze der Jugendarbeit leben beispielsweise in den Konzepten der ›Kritischen Sozialen Arbeit‹ und in der ›antirassistischen Erziehung‹ fort. Rein fachliche Soziale Arbeit, die sich nicht die ‚Befreiung aus Unterdrückungsverhältnissen‘ oder Ähnliches zum Ziel setzt, wird als herrschaftskonform diffamiert.



Unsere Position:

Die AfD-Fraktion setzt auf das Konzept einer ›lebensweltorientierten Jugendarbeit‹, die Hans Thiersch als Gegenentwurf zu den in den 1970er-Jahren dominierenden politischen Konzepten der Jugendarbeit entwickelte.

Die Berufsmotivation vieler Sozialarbeiter, auf einen Wandel der Gesellschaft hinzuwirken, gefährdet die professionelle Haltung in der Jugendarbeit. Sozialarbeiter, die sowohl an den realen Bedürfnissen der Jugendlichen als auch an den realen Anforderungen der Gesellschaft vorbei die Aufgabe von Jugendarbeit in der Umsetzung von Sozialutopien suchen, arbeiten der Fachlichkeit zuwider.

7.3 PÄDAGOGISIERUNG DER JUGENDARBEIT? EIGENRECHT DER JUGEND!



Immer dann, wenn die Politik versagt, erfolgt der Ruf nach Erziehung und Jugendarbeit. Und immer aufs Neue werden politisch induzierte pädagogische Ansätze ersonnen: „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“, „Erziehung gegen rechts“ usw.

Gesellschaftliche Themen werden zur ‚pädagogischen Herausforderung‘ deklariert. Dies sehen auch Erziehungswissenschaftler kritisch. Versäumnisse im nicht-pädagogischen Bereich durch Pädagogisierung in der Jugendarbeit zu kompensieren, unterminiert die eigentliche Aufgabe von Jugendarbeit. Jugendarbeit als ‚drittes Standbein der Erziehung‘ aufzufassen, wird dem Gedanken des Freiraums für die Jugend nicht gerecht.

Dabei gilt es, zwischen Erziehung als Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Bildung als dem Vorgang, durch den ein Individuum zu einer eigenen Weltorientierung und Lebensform gelangt, zu unterscheiden. Außerschulische Bildung ist eine der Aufgaben von Jugendarbeit, ein Edukationismus als permanente Aufklärung von oben und volkspädagogische Dauerbetreuung gehören nicht dazu. Eine unabhängige deutsche Jugend lässt sich nicht erziehen, eine unabhängige deutsche Jugend sucht sich ihre Erzieher selbst!

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion bekennt sich zum „Eigenrecht der Jugend“ auf eigene Lebensgestaltung und Selbsterziehung. Das eigene Leben der Jugend darf nicht eingeeengt und erstickt oder den sozialen Zwecken der herrschenden Eliten geopfert werden. Einer „Pädagogisierung der Jugendarbeit“, die ihre Zielbestimmungen jenseits der Interessen der Jugendlichen sucht, erteilt die AfD-Fraktion eine strikte Absage. Selbsterziehung der Jugend ist Teil ihres Eigenrechts.

7.4 JUGEND ALS PROJEKTIONSFLÄCHE

Auch die vermeintlichen Fürsprecher der Jugend haben viel zu oft eigene Ziele im Sinn und nutzen die Jugend als Projektionsfläche für Ängste und Hoffnungen einer verunsicherten Erwachsenengesellschaft. Die Reformpädagogik Maria Montessoris zementierte die pädagogisch anmaßende Vorstellung vom Kind als Messias, als Retter der Gesellschaft. Die Kinder sollten die neuen Heilande werden, die Jugend sollte alles in Ordnung bringen. Durch Erziehung sollte der Weg zum Heil führen, Pädagogik wurde Erziehungsreligion.

Auch in der Gegenwart vernehmen wir immer wieder die Enttäuschung der Älteren über den fehlenden Idealismus der Jugend und die unsinnige Forderung nach mehr Ideen für die Jugend.⁵²

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion wendet sich dagegen, Kinder und Jugenderziehung zur Kompensation unerfüllter Erwachsenensehnsüchte zu missbrauchen. Optimismus und Pessimismus sind schlechte pädagogische Triebkräfte.



Im Frühsommer des Jahres 1212 brachen Tausende von Kindern und Jugendlichen – angeführt von Kindern, die sich für göttlich auserwählt hielten, – zu einem „Kinderkreuzzug“ ins Heilige Land auf.

7.5 ERWACHSENWERDEN IN DER JUGENDLICHEN GESELLSCHAFT

” „In Berlin [weht] das Versprechen der ewigen Adoleszenz [...]. Die Stadt lockt als Provisorium, als Moratorium für das Erwachsenwerden.“

FABIAN FEDERL *Das Leben in Berlin: Insel der verdammten Jugend*

Jugend ist Lebensalter und Lebensideal zugleich. Jugend ist Entwicklung, Findungsphase, Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein. Jugend ist eine Phase, die vorübergeht, ja vorübergehen muss. Der Sinn der Jugend liegt darin, sich in erprobender und spielerischer Freiheit zur entschiedenen und verantwortlichen Freiheit des Erwachsenseins zu entwickeln. Diese Erprobung war Vorrecht der Jugend. Doch der „Jugendlichkeitswahn der Eltern und Großeltern raubt [...] den wirklich Jungen ihren generationenspezifischen, auch abgrenzbaren Gestaltungs- und Entfaltungsraum“⁵³.

Die Last, die die heutige Jugend spürt, ist nicht der Druck, sich der Erwachsenenwelt anzupassen, sondern das Eindringen der Erwachsenen in die Jugendlichkeit. Der Jugendwahn und die künstliche Unkonventionalität der ewig Jung-Gebliebenen ist keine Zufälligkeit, sondern folgt den Bedingungen der Moderne: Mit ihrem Kult des Provisorischen hält die Moderne den Menschen in einem Zwischenstadium gefangen. Sie wirft den Menschen immer wieder auf einen jugendgleichen Status des Sich-erfinden-Müssens zurück und zwingt zu einer fluiden Identität, die Konstitution als Subjekt sisyphosartig wiederholen muss. Reifung und Übernahme von Verantwortung im Sinne von festlegender Entscheidung und Eingehen von Bindungen werden konterkariert.

Jugendlichkeit wird immer weniger als abgrenzbare Altersspanne, sondern zunehmend als eigenständiger Lebensstil kultiviert. Die Moderne vernichtet die Jugend durch eine expansive Jugendlichkeit.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion steht für eine Gesellschaftspolitik, die Menschen zur Übernahme von Verantwortung und Bindungsbereitschaft ermuntern soll. Eine überdehnte Jugendzeit schwächt unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung.

7.6 DIE KLAGE ÜBER „DIE JUGEND VON HEUTE“

Jugend durchlebt einen fortlaufenden Gestaltwandel, nur die Brille der Erwachsenen scheint sich nie zu verändern.⁵⁴ Das fortwährende Lamento über die Unbotmäßigkeit der „Jugend von heute“ ist schon seit Jahrhunderten abgedroschen und wird doch immer aufs Neue wiederholt. Die Sorge um den sittlichen Zustand der Jugend und die Empörung über die Zuchtlosigkeit scheinen geradezu zum Signum des Erwachsenseins zu gehören. In ihrem Verhältnis zur Jugend spiegelt sich die Befindlichkeit der Gesellschaft. Auch jugendliche Missetaten können als Eruptionen einer krankenden Gesellschaft verstanden werden, der die Integrationskraft und Orientierung abhanden geht. Das Verhältnis zur älteren Generation ist die tiefste Erfahrung, die die Jugend hat. Es gehört zum Wesen der Jugend, dass sie sich nur im Durchgang durch einen ‚fremden Willen‘ entwickelt“ (Herman Nohl)



Jugendkulturen sind in besonderer Weise von Musik und Kleidung geprägt.

” *Ihr haben uns keinen Weg gewiesen, der Sinn hat, weil ihr selber den Weg nicht kennt und versäumt habt, ihn zu suchen.*“

AUS DEM GEDICHT EINES UNBEKANNTEN „HALBSTARKEN“ 1950er-Jahre

Durch das Fehlen von Autoritäten erfährt die Jugend immer wieder aufs Neue eine tiefgreifende mentale Verunsicherung. Die ‚Halbstarken‘, die immer wieder als Störer der Ordnung in Erscheinung treten, sind in Wirklichkeit die größten Freunde von Ordnung. Die sich nach geistiger Führung sehnenenden Jugendlichen als ‚Modernisierungsverlierer‘ zu brandmarken und mit offener Jugendarbeit abzuspeisen, ist nicht nur naiv, sondern zynisch.



Jugendrebellion im Kino: Horst Buchholz in dem Film „Die Halbstarken“ (1956).

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion respektiert die jugendliche Sehnsucht nach Orientierung im Dasein als legitimes menschliches Bedürfnis. Jugend sucht und braucht Führung und Orientierung – nicht durch Gummknüppel, sondern durch geistige Führung und Einbindung in ein organisches Gemeinschaftswerk. Im luftleeren Raum einer geistig orientierungslosen Gesellschaft fehlt der Jugend der Gegenpart zu ihrer Entwicklung.



8 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

8.1 INTEGRIERTE JUGENDARBEIT

Jugend im modernen Sinne ist das Produkt sozialer Veränderungen und setzt eine arbeitsteilige Gesellschaft mit einem gewissen Wohlstandsniveau voraus. Die Entstehung der modernen Jugend resultierte aus der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Eltern, aus der Auflösung der Großfamilie und der Freisetzung von der Mitarbeit der Jugendlichen im häuslichen Betrieb. Die Konzeption, den Schutz der Jugend vor Ausbeutung zu sichern, mündete langfristig in massiven unerwünschten Nebenwirkungen: Der damit in Gang gesetzte Prozess einer immer weiter fortschreitenden „Verschulung des Jugendalters“ führte dazu, dass den Heranwachsenden genau jene Erfahrungen vorenthalten werden, die sie für das Erwachsenwerden dringend benötigen.⁵⁵

In der Entwicklung von Jugendlichen spielt die Beziehung zu den Gleichaltrigen („Peergroup“) eine wichtige Rolle. Dies überzubetonen und Jugend „als eine von der Gesellschaft abgesonderte Lebensphase“⁵⁶ zu verstehen, birgt die Gefahr, eine Fremdheit zwischen den Generationen zu befördern. Die „pädagogisch-künstliche Isolierung der ganzen Altersstufe der Jugend“ in eigenständige Sozialformen bildet eine Vereinseitigung der gesellschaftlichen Ansprüche an die Jugendphase, die mit „Unfähigkeiten zum gesellschaftlichen Verhalten bezahlt“ werden muss.⁵⁷ Der Pädagoge Hermann Giesecke stellte deshalb an die Jugendarbeit die Forderung, das „Ghetto der Gleichaltrigkeit zu durchbrechen und generationenübergreifende Angebote“⁵⁸ zu schaffen. In Konsequenz bedeutet dies, dass die Struktur der Angebote für Jugendliche integrativer gedacht werden muss.



In Deutschland sind in den ersten Nachkriegsjahren von den Amerikanern und Engländern Jugendhäuser gebaut worden. 1946 gründete Sergeant Earl E. Albers (o.) in Berlin-Zehlendorf den ersten „German Youth Activities“-Club. Das GYA-Programm stand für Jugendarbeit und „Re-Education“.



” Im übrigen glauben wir, daß heute an Stelle von Jugendhäusern, Häusern der offenen Tür, welche nur den schulentlassenen Jugendlichen und vielleicht noch den Kindern dienen, vielmehr ‚Freizeithäuser mit Freiflächen‘, das heißt Spiel- und Gemeinschaftszentren für alle Altersstufen, für jung und alt eines Stadtquartiers, eines Dorfes geschaffen werden sollten“.

LEDERMANN/TRACHSEL *Creative Playgrounds and Recreation Centers, S. 19*

Das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft zeigt sich bei der Jugend auf besondere Weise. Jugend ist „eine Übergangssituation zwischen sozialer Unreife und sozialer Reife, ein Nichtmehr und ein Nochnicht“⁵⁹. Ziel muss es sein, die Jugendlichen im Gemeinwesen aufgehen zu lassen, ohne sie als Individuen untergehen zu lassen.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion vertritt das Konzept einer integrierten Jugendarbeit, um einer Fremdheit zwischen den Generationen vorzubeugen. Die Angebote der Vereine und der Kirchen im Bereich Sport, Musik und Kultur etc. sollten gegenüber staatlichen Angeboten Vorrang genießen. Gegenüber Jugendhäusern, die Jugendliche in einer Eigenwelt zurückhalten, setzt die AfD-Fraktion auf Mehrgenerationenhäuser als soziale Treffpunkte.

8.2 JUGENDFÖRDERGESETZ

Das rot-rot-grüne Jugendfördergesetz von 2019 stellt kein neu geschaffenes Instrument dar. Es handelte sich um eine Änderung des Ausführungsgesetzes – letzteres wurde nicht verbessert, sondern verschlechtert, weil es eine zu starre Mittelverwendung und ideologische Aufladung geschaffen hat.

Die Ausgaben für die allgemeine Kinder- und Jugendförderung inkl. Jugendarbeit sind von 94.000.000 im Jahr 2008 auf 79.000.000 im Jahr 2015 gesunken. Um mehr Mittel zu veranschlagen, wäre keine Gesetzesänderung notwendig gewesen.

Als Beteiligungsformat zum „Jugendfördergesetz“ wurde im Rahmen des 18. jugendFORUMs 2018 ein Workshop angeboten. Der AfD und ihrer Jugendorganisation wurde vom Jugendforum explizit die Teilnahme verweigert.

Knebelung der Bezirke

Das rot-rot-grüne Jugendfördergesetz schuf eine bezirkliche Zweckbindung des Globalsummenhaushalts hinsichtlich der Ziele der Jugendarbeit. Die Schaffung verbindlicher Standards bedeutete nichts anderes, als die unterschiedliche Sozialstruktur der Bezirke zu übergehen. Die Bezirke kennen die Dringlichkeiten am besten. Sie wurden nun aber in ihrer Freiheit beschnitten. Diese Freiheit brauchen sie aber, um flexibel auf ihre jeweiligen Herausforderungen eingehen zu können. Gesamtstädtische Steuerung ist ein beschönigendes Wort für die Einschränkung der Autonomie der Bezirke.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion begreift die bezirkliche Vielfalt als etwas Positives und respektiert die Autonomie der Bezirke. Die Entscheidung, wie sie das Geld für die Jugend investieren wollen, sollte den Bezirken überlassen bleiben.

Geschlechterreflektierende Jugendarbeit

” „Identitätszerstörung oder auch nur -verwirrung führen zu pathologischen Zuständen, die als leidvolle Desorientierung erlebt werden.“ **GERHARD AMENDT** deutscher Soziologe

Unter § 6 wird „geschlechterreflektierende Jugendarbeit“ als Ziel festgesetzt und vom „Erproben von Rollen und Identitäten“ gesprochen. Dies erinnert an das Projekt „Neue Wege für Jungs“. Mit diesem Pilotprojekt versuchte der Berliner Verein „Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.“ einem Neuntklässler einzureden, er sei gar kein Junge, habe keinen Penis, sondern eine Vagina.

Während sich in den Jugendämtern die Akten stapeln, verteilt Rot-Rot-Grün das Geld des Steuerzahlers lieber großzügig an ausgewählte Vereine und Verbündete der Regierungskoalition.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Keine Finanzierung unsinniger Projekte zur Konstruktion einer geschlechtsneutralen Identität aus Steuermitteln; die entsprechende gesetzliche Grundlage lehnen wir ab.

Politische Erziehung der Jugend

Mit dem Jugendfördergesetz schrieb sich Rot-Rot-Grün Demokratiebildung auf die Fahnen; tatsächlich bietet die Jugendarbeit in Berlin ein Paradebeispiel für Demokratie-Simulation. Was im Namen von sogenannter Demokratiebildung durchgeführt wird, bedeutet faktisch viel zu oft, Kinder und Jugendliche in eine falsche Frontstellung gegen Tradiertes und Bewährtes und eine Abwehrhaltung gegen jede Form von Vaterlandsliebe zu bringen.

Wenn Rot-Rot-Grün von Demokratiebildung spricht, erinnert das an das Jugendgesetz der DDR, Teil 1: „*Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit*“.

Dem Jugendfördergesetz geht es nicht um Förderung der Jugend. Rot-Rot-Grün geht es darum, ein weiteres Politikfeld zur erzieherischen Verbreitung ihrer politischen Weltanschauung zu vereinnahmen. Das Problem liegt nicht darin, dass politische Bildung für Jugendliche angeboten wird. Das Problem liegt darin, dass viel zu viele Angebote für die Jugend zugleich politisiert sind.

Statt Kindern und Jugendlichen, die unter Misshandlungen oder Vernachlässigung im Elternhaus leiden, zu helfen, schafft Rot-Rot-Grün lieber Programme zur politischen Erziehung der Jugend. Das ist eine falsche Prioritätensetzung und sozial ungerecht.



8.3 JUGENDREISEN UND JUGENDAUSTAUSCH



Kinder- und Jugendreisen können unseren Kindern wichtige Impulse liefern und Erfahrungen bringen, die sie auf ihrem Entwicklungsweg positiv beeinflussen. **Vom Elternhaus entfernt zu sein, bedeutet einen Schritt zur Selbständigkeit zu machen.** Zugleich sind Kinder und Jugendliche in dieser Zeit auch besonders verletzlich.

Es gibt zahlreiche Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart, wo Berliner Kinder und Jugendliche auf für sie organisierten Reisen und Ferienlagern Missbrauch und Misshandlung erfahren mussten: z. B. das „Sündencamp“ der Sozialistischen Jugend – Die Falken, der Kindesmissbrauch auf den Ferienreisen der „Storydealer“, die Traumatisierung der „Verschickungskinder“ im Ferienlager in Wyk auf Föhr.

Die Durchführung von Kinder- und Jugendreisen muss professionell gestaltet und qualitätsgesichert sein. Dies muss für freie Träger und ebenso für kommerzielle Anbieter gelten. Studien zeigen, dass die Qualität von Ferienreisen von messbaren Faktoren abhängt. Der Betreuungsschlüssel erweist sich als zentraler Indikator für die Qualität einer Jugendgruppenfahrt: je besser das Zahlenverhältnis von Mitarbeitern zu Teilnehmern, desto positiver die Rückmeldungen der Jugendlichen. Bei Gastelternprogrammen müssen die Partnerorganisationen die Gastfamilien zu Hause besuchen, im Rahmen eines intensiven Gesprächs deren Motivation und Eignung prüfen und die Gasteltern über ihre Aufgaben und Herausforderungen informieren.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die AfD-Fraktion fordert, zur Wahrung des Kinderschutzes Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendreisen umzusetzen. Wenn Eltern ihre Kinder auf organisierte Reisen schicken, dürfen diese Kinder- und Jugendreisen nicht aufgrund von personeller Unterausstattung zum Albtraum werden.⁶⁰
- Die AfD-Fraktion hat sich in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2020/21 dafür eingesetzt, die internationalen Jugendbegegnungen mit Ost Europa auszubauen (EP 10, Kapitel 1042, Titel 54053).

8.4 JUGENDZENTREN ALS RÄUME DES LINKSRADIKALISMUS

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie erklärte der Senat, dass **Jugendkulturarbeit von ihrem Wesen her deradikalisierend wirken solle**. Diese Aussage ist insofern bemerkenswert, als dass – ganz im Gegenteil dazu – Berliner Jugendhäuser linksradikalen und linksextremen Jugendlichen offensichtlich zur Organisation und Vernetzung dienen. Es gibt viele Beispiele für Verbindungen von Jugendhäusern zum Linksextremismus. Die Webseiten der „Bunten Kuh“, des „Drugstore“ oder der „Potse“ zeigen dies, all diese Einrichtungen werden staatlich gefördert.⁶¹ Berliner Jugendzentren und Jugendclubs besitzen eine Scharnierfunktion zwischen demokratischem Spektrum und militantem Linksextremismus. Es ist zur völlig unhinterfragten Selbstverständlichkeit geworden, dass die linksextreme und gewaltbereite Antifa Räume in Jugendclubs erhält.⁶²

Zum 31. Dezember 2018 erhielt der Jugendclub „Potse“ in der Potsdamer Straße 180 die Kündigung für die angemieteten Räume, das Bezirksamt bot Ersatzräume in derselben Straße an. Eine Gruppe Linksextremisten lehnte das Angebot ab, besetzte die Räume und entschloss sich zu einer widerrechtlichen Hausbesetzung.⁶³ Ohne Rechtsgrundlage entschied sich das Bezirksamt, die Miete und die Anwaltskosten des Eigentümers zu begleichen.⁶⁴ Knapp eine Viertelmillion € kostet dies den Steuerzahler im Jahr, wie auf Anfrage der AfD herauskam.⁶⁵ Bis heute ist es nicht gelungen, die Besetzer loszuwerden. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg lässt sich „von linksextremen Aktivisten auf der Nase herumtanzen“ und zeigt sich Unwillens, Recht und Gesetz durchzusetzen.⁶⁶



Die „Potse“ wehrte sich gegen die angekündigte Räumung.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Jugendverbände und freie Träger, die staatliche Gelder erhalten, müssen sich in einer Erklärung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Jugendarbeit darf keiner Form von Radikalisierung Vorschub leisten. Die Überlassung von Räumen an linksradikale Jugendgruppen muss rechtlich unterbunden werden.



9 Kinder- und Jugendhilfe

9.1 JUGENDÄMTER PERSONELL UNTERBESETZT

In den Jugendämtern herrscht drastischer Personalmangel. Es fehlen Sozialarbeiter, um auf konkrete Kindeswohlgefährdungen zu reagieren. Überlastete Jugendämter zeigen eine Neigung, Kindeswohlgefährdungen zu übersehen oder ohne hinreichend gründliche Prüfung eine Fremdunterbringung zu empfehlen. Mehr Kinder werden direkt in Obhut genommen, statt erst zu prüfen, wie Eltern unterstützt werden können.

2012 hissten Berliner Jugendämter erstmals die weiße Fahne, um zu zeigen: Wir kapitulieren. Diese Aktion wurde mehrfach wiederholt. Trotz dieser Hilferufe hat sich die Situation nicht entscheidend verbessert. Der Personalaufwuchs wurde durch die wachsende Stadt sofort wieder geschluckt. Überlastung und schlechte Bezahlung führen dazu, dass in der Berliner Jugendhilfe rund 100 Stellen nicht besetzt sind. Die Überlastung führt zu einem höheren Krankenstand. Für Langzeiterkrankte gibt es keinen Ersatz, Kollegen müssen die Aufgaben mit übernehmen. Ein Teufelskreis.

Zuständig für die Personalausstattung der Jugendämter sind die Bezirke, die ihren Bedarf mit der Finanzverwaltung aushandeln. Aus den Gesprächen folgte aber keine Abhilfe. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin (GEW) forderte eine Begrenzung der Fallzahlen auf 30 pro Sozialarbeiter. Der Senat beschloss einen Maßnahmenplan, der eine Fallzahl von maximal 65 nennt, aber selbst dieser Wert besitzt keine Verbindlichkeit. Auch die Definition von Fall und Fallzahlen ist zwischen Senat und den Bezirken umstritten.



Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Eine deutliche Fallzahlbegrenzung pro Mitarbeiter in den Jugendämtern; das bedeutet, dass die Personalausstattung in den Ämtern erhöht werden muss. Die Senatsverwaltung und die Jugendamtsleitungen müssen zur Begrenzung der Fallzahlen gemeinsame Definitionen von Fall und Fallzahlen festlegen, um daraus die Zahl der erforderlichen Stellen ableiten zu können. Auch eine Ausführungsvorschrift, die Standards mit Blick auf Personal und Ausstattung definiert, ist notwendig.

9.2 KINDER UND JUGENDLICHE IN KRIMINELLEN MILIEUS

Etliche einschlägig bekannte Kriminelle in Berlin begannen ihre kriminelle Karriere im Kindesalter und setzten sie als Erwachsene fort. Viele jugendliche Schwellen- und Intensivtäter kommen aus arabischen Familienclans, ihre Eltern begegnen den Richtern und Sozialarbeitern mit Härte. Berliner Politiker der SPD, FDP, CDU und auch der Grünen forderten daher schon vor Jahren, zur Verbrechensbekämpfung auch die Kinder aus kriminellen Clans in den Blick zu nehmen, blieben aber untätig. Diskutiert wurde der Ansatz, Kinder aus kriminellen Milieus wegen Kindeswohlgefährdung unter staatliche Obhut zu stellen, um damit kriminelle Karrieren zu verhindern.

Kinderschutz und Verbrechensbekämpfung zusammenzudenken, setzt eine rechtssichere Strategie voraus. Das elterliche Erziehungsrecht ist durch das Grundgesetz geschützt. Eine Inobhutnahme soll dem Kindeswohl dienen. Das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft ist kein Instrument der Verbrechensbekämpfung. Gerichte entscheiden im Einzelfall, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die Fremdunterbringung eines Minderjährigen kann gerechtfertigt und geboten sein, wenn ein Elternteil im Haushalt dem kriminellen Milieu zuzurechnen ist und das Kind (z. B. in Form von Schuldistanz oder Delinquenz) soziale Anpassungsprobleme zeigt. Von Minderjährigen verübte Straftaten besitzen hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung eine Hinweisfunktion, sie zeigen ein Sozialisationsdefizit. Eine Anfälligkeit für Normbrüche bildet ein Gefahrenmoment für die Sozialisation und damit das Wohl des minderjährigen Täters. Schwieriger zu beantworten ist die Frage, ob eine Maßnahme im Sinne des Wächteramtes bis hin zu einer Inobhutnahme gerechtfertigt ist, wenn zwar ein Elternteil im Haushalt und weitere Familienmitglieder nachweislich einem kriminellen Milieu angehören, das Kind selbst aber keine sozialen Anpassungsprobleme zeigt.

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt durch die Polizei Berlin die Übermittlung der erforderlichen Informationen an die Jugendämter gemäß § 44 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln). Dies setzt aber voraus, dass die Polizei Kenntnis von den Familienverhältnissen des Täters hat und die Sachbearbeiter der Polizei geschult sind, Kindeswohlgefährdung

zu erkennen. Staatsanwaltschaft und Polizei haben die Möglichkeit, persönliche Daten der Täter abzurufen. Dies ist aber kein Regelfall. Es fehlt eine Richtlinie, die das polizeiliche Vorgehen zur Erfassung und Meldung von Kindeswohlgefährdung im Fall der Organisierten Kriminalität explizit regelt. Ebenso gibt es kein Konzept, das in diesem Fall die Unterbringung der gefährdeten Minderjährigen regelt und Mitarbeiter der bezirklichen Jugendämter vor Rohheitsdelikten (Gewalt, Nötigung und Bedrohung) schützt.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Kinder aus kriminellen Milieus zu ihrem eigenen Schutz aus den Familien zu nehmen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, um davon ausgehen zu können, dass das Elternhaus in ein „kriminelles Milieu“ bzw. Strukturen der organisierten Kriminalität eingebunden ist, ist eine Fremdunterbringung des Kindes bzw. des Jugendlichen angezeigt. Der Senat muss diesbezüglich eine verbindliche Richtlinie und ein Gesamtkonzept entwickeln.



9.3 LANDESJUGENDBEAUFTRAGTER UND JUGENDBERICHT

Die AfD-Fraktion hat sich fortlaufend während der Corona-Pandemie auf besondere Weise für die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Dies schlug sich auch in einer Vielzahl von Anträgen zum Wohle der Kinder und der Jugend nieder.



Keine COVID-19-Impfkampagne für 12- bis 17-Jährige ohne entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO)

ANTRAG VOM 11. 08.2 021 [Drs. 18/3976](#)



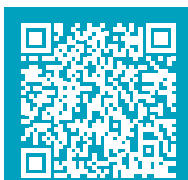
Juristisch heikel und psychologisch katastrophal: COVID-19-Testpflicht an Berliner Schulen revidieren. Tests im Elternhaus ermöglichen

ANTRAG VOM 20. 04.2 021 [Drs. 18/3606](#)



Frühkindlichen Bildungsnotstand sofort beenden und Eltern entlasten – Kindertageseinrichtungen inzidenzunabhängig für den Regelbetrieb öffnen

ANTRAG VOM 15. 04. 2021 [Drs. 18/3612](#)



Nie wieder COVID-19-Maßnahmen zu Lasten unserer Kinder: Herr Regierender Bürgermeister, geben Sie den jungen Menschen endlich die gestohlene Kindheit und Jugend zurück!

ANTRAG VOM 23. 03. 2021 [Drs. 18/3534](#)



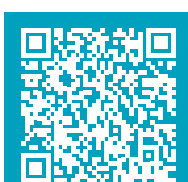
Kinder verdienen den Schutz der Gemeinschaft – Präsenzunterricht auch in Pandemiezeiten: Bildungskatastrophe abwenden und das drohende Fiasko einer „Generation Lockdown“ verhindern!

ANTRAG VOM 05. 01. 2021 [Drs. 18/3272](#)



Verlorene Unterrichtszeit kompensieren und schulischen Lernrückständen begegnen – Kurz-, mittel- und langfristige Antworten auf den „Corona-Gap“ auf Schulebene

ANTRAG VOM 21. 04. 2020 [Drs. 18/2635](#) **UND ERGÄNZUNGSANTRAG DAZU:**
Schulen öffnen! [Drs. 18/2635-1](#)



Kinder- und Jugendschutz auch in Zeiten der Corona-Pandemie aufrechterhalten!

ANTRAG VOM 02.04.2020 [Drs. 18/2595](#)

Offensichtlich tatsachenwidrig behauptete der Berliner Senat, die „Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen“ würden „bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie angemessen berücksichtigt“. Die Altparteien fordern zwar, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und reden viel von der Partizipation der Jugend; im Zuge der Corona-Maßnahmen hatten Kinder und Jugendliche aber plötzlich keine Fürsprecher mehr. **Nur die Kinderärzte meldeten – kaum gehört – Protest an.** Die Lage der Kinder und Jugendlichen fiel schnell aus dem Blick.

Mit Blick auf die Versäumnisse während der COVID-19-Pandemie schafft Brandenburg als erstes Bundesland einen hauptamtlichen Landesbeauftragten für Kinder und Jugend. Der Kinder- und Jugendbeauftragte wird eingesetzt, um die Belange der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten, Kinder und Jugendliche zu vertreten, in Rechtsetzungsprozesse eingebunden zu werden und innerhalb einer Wahlperiode einen Bericht vorzulegen. In Berlin bestehen keine Pläne zur Einrichtung eines Landesbeauftragten für Kinder und Jugend, wie der Senat auf Anfrage der AfD-Fraktion erklärte (Drs. 18/26342).



Im Bundesland NRW legt die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht vor. Dieser enthält eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe und eine Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus soll er einen Überblick über die kinder- und jugendpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben. In Berlin gibt es ein solches Instrument nicht (Drs. 18/26343).

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion setzt sich dafür ein, einen Landesbeauftragten für Kinder und Jugend in Berlin zu schaffen. Die Schaffung von Doppelstrukturen ist dabei zu vermeiden, Synergieeffekte sind zu suchen. Die Arbeit eines solchen Landesbeauftragten müsste mit den Bezirken, dem Landesjugendring und der Ombudsstelle Jugendhilfe abgestimmt werden. Einmal pro Wahlperiode sollte er einen Bericht über die Lage junger Menschen und über die Entwicklungen in der Jugendhilfe vorlegen.

9.4 MEDIZINISCHE ALTERSFESTSTELLUNG BEI UMF



Ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling (umF) erhält eine stärkere Rechtsstellung hinsichtlich Familiennachzug und Abschiebeschutz sowie eine intensivere persönliche Betreuung und eine bessere Unterbringung. Seine Versorgung ist weitaus kostspieliger als die eines volljährigen Asylbewerbers. Im Durchschnitt zahlen die deutschen Behörden jeden Monat 5.250 € für einen umF.

Die Klärung der Minderjährigkeit ist eine maßgebliche Weichenstellung für die Rechtsstellung des Betreffenden und dafür, wie sein weiterer Aufenthalt in Deutschland verläuft. Deshalb sollte sie frühestmöglich nach der Einreise erfolgen und es sollten von vornherein nur diejenigen in die Obhut der lokalen Jugendämter gelangen, die erwiesenermaßen minderjährig sind.

Soweit in anderen Bundesländern oder in europäischen Nachbarstaaten eine umfassendere Überprüfung der Altersangaben erfolgt ist, ergab sich jeweils eine hohe Missbrauchsquote aufgrund von Falschangaben. So ergaben beispielsweise Untersuchungen im Saarland und in Hamburg, dass jeweils ca. die Hälfte der Untersuchten in Wirklichkeit volljährig war. In Dänemark wurde eine Missbrauchsquote von 75 % ermittelt. Die Betreuung von ca. 56.000 unbegleiteten Minderjährigen, welche sich 2017 in der Obhut der Jugendämter befanden, kostete den Steuerzahler jährlich ca. 3,5 Milliarden €. Angesichts dieser immensen Kosten und der hohen Missbrauchsquote ist die Notwendigkeit einer regelhaften medizinischen Überprüfung der Altersangabe in allen Zweifelsfällen unabweisbar.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- In einem Plenarantrag (Drs. 18-0751-1) den Berliner Senat dazu auf, sich für eine bundesgesetzliche Regelung einzusetzen, damit das Alter von vorgeblich minderjährigen Flüchtlingen zeitnah nach Einreise medizinisch festgestellt wird. Diese Altersfeststellung muss in allen Fällen erfolgen, in denen die Minderjährigkeit nicht augenscheinlich oder zweifelsfrei durch Dokumente belegt ist.
- Als Standard für die medizinische Überprüfung sollten die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik dienen, die bei fortbestehenden Unsicherheiten als letzten Schritt eine Röntgenaufnahme vorsehen. Unterbleibt die notwendige Mitwirkung, so ist der Einreisende als volljährig zu betrachten.

9.5 DER PÄDERASTIE-SKANDAL DER BERLINER SENATSVERWALTUNG

Die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus war der politische Antreiber zur Aufklärung des Päderastie-Skandals der Berliner Senatsverwaltung, auch bekannt als „Kentler-Experiment“. Von 1973 bis 2003 wurden Kinder mit Wissen und Förderung der Berliner Senatsverwaltung zur Pflege an päderastische Missbrauchstäter vermittelt. Bei diesen häufig vorbestraften Pflegevätern erfuhren die Kinder über Jahre hinweg sexuelle Gewalt und Schläge. Zur Verdeckung dieses Kindesmissbrauchs wurden die Kinder durch den Täter von der Außenwelt abgeschirmt, die notwendige Förderung zu ihrer Entwicklung wurde ihnen vorenthalten.

” Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter.“

MARCO UND SVEN

Opfer des „Kentler-Experiments“

Durch die Aufklärungsarbeit der AfD-Fraktion musste der Senat die öffentliche Darstellung der Missbrauchsfälle revidieren: Die Unterbringung bei Päderasten beschränkte sich nicht auf die 70er-Jahre, sondern zog sich bis in die 2000er-Jahre hin. Bei den bekannten Opfern handelte es sich nicht um verwahrloste Straßenkinder, sondern um sechs- und siebenjährige Jungen, die ein Zuhause hatten.

Die Senatsverwaltung verschleppte die Aufarbeitung und verprellte die Forscher der Universität Göttingen. Die AfD-Fraktion brachte das Thema auf die Tagesordnung im Ausschuss, hakte mit schriftlichen Anfragen nach, nahm Akteneinsicht und stellte mehrere Plenaranträge. Erst unter dem beständigen Druck der AfD-Fraktion kam das zweite Forschungsprojekt zustande. Das von der AfD forcierte Forschungsgutachten zeigte, dass es „ein Netzwerk quer durch die wissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen und die Senatsverwaltung bis hinein in einzelne Berliner Bezirksjugendämter“ gab, „in dem pädophile Positionen akzeptiert, gestützt und verteidigt wurden“. Das abschließende Urteil könnte nicht eindeutiger sein: Es handelte sich um „Kindeswohlgefährdung in staatlicher Verantwortung“. Doch die Senatsverwaltung trieb ein doppeltes Spiel: Während die Hildesheimer Studie vom 15.06.2020 feststellte, die Verantwortung für die Verbrechen liege „eindeutig und unstrittig beim Senat“, erklärte die Senatsverwaltung vor Gericht, es sei „zu keinen Amtspflichtverletzungen gekommen.“ Bei den Verantwortli-



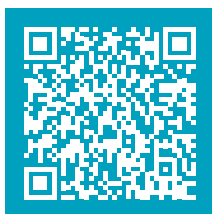
chen für das „Kentler-Experiment“ handelte es sich aber nicht nur um Einzelakteure, die quasi im Rücken der Verwaltung agierten, sondern mehr als 50 Fachkräfte waren an der Fallführung beteiligt, darunter aktive Fürstreiter und Mitwisser. Der für die Pflegestelle Fritz H. verantwortliche Mitarbeiter, der den Täter gleich Kentler über den grünen Klee lobte, ist noch heute in der SPD Tempelhof-Schöneberg aktiv sowie mit der Jugendsenatorin und dem Regierenden Bürgermeister bestens bekannt. Doch Namen der Verantwortlichen will der Senat bis heute nicht öffentlich nennen.

Unsere Position:



Thorsten Weiß (MdA) vor dem Roten Rathaus.

Die AfD-Fraktion hat sich kontinuierlich für die wissenschaftliche Aufarbeitung des „Kentler-Experiments“ und die Entschädigung der Opfer eingesetzt – und dies mit Erfolg! Auf Druck der AfD-Fraktion kam nach Jahren des Stillstands ein neues Forschungsprojekt auf den Weg. Trotz erdrückender Beweislast wollte der Senat den Opfern keine Entschädigung zahlen und erhob Einrede der Verjährung. Ein von der AfD-Fraktion in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des WPD zeigte, dass diese Einrede der Verjährung nicht zwingend erfolgen müsse. Auch die Richterin erkannte keine Verjährung. Erst nach dem dritten Plenarantrag, mit dem die AfD-Fraktion eine Entschädigung der Opfer forderte, bot der Senat Kompensationszahlungen für das erlittene Leid an. Die AfD-Fraktion wirkt!



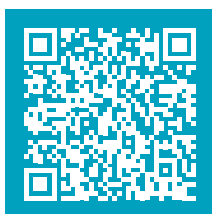
Schnellstmögliche Erforschung des Berliner Skandals „Pädophile Pflegeväter“

ANTRAG VOM 14. 03. 2017 [Drs. 18/0224](#)



Folgeprojekt zum Gutachten „Die Unterstützung pädophiler bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“: Vom Land Berlin unterstützten sexuellen Missbrauch endlich aufklären!

ANTRAG VOM 18. 07. 2018 [Drs. 18/1222](#)



Die Opfer des Berliner Päderastie-Skandals ernst nehmen und ihren berechtigten Anliegen entsprechen: 10-Punkte-Katalog gegen Kindesmissbrauch

ANTRAG VOM 16. 06. 2020 [Drs. 18/2789](#)

9.6 GESCHLOSSENE UNTERBRINGUNG DER JUGENDHILFE

Angebote der offenen Jugendhilfe in Wohngruppen bieten den Bewohnern viel Freiraum, aber das Scheitern ist oftmals vorprogrammiert. Die geschlossene Unterbringung der Jugendhilfe wird als das Mittel der letzten Wahl nach einer Kaskade anderer Hilfsmaßnahmen eingesetzt. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche, die für sich oder andere eine Gefahr darstellen. Geschlossene Heime gelten als Symbol für eine Politik der Härte gegenüber schwierigen Kindern und Jugendlichen. In der geschlossenen Unterbringung werden die Kinder und Jugendlichen durch bauliche Maßnahmen gehindert, die Einrichtung zu verlassen. Geschlossene Einrichtungen gibt es in Kinder- und Jugendpsychiatrien (KJP) und in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung setzt nach § 1631b BGB einen Beschluss des Familiengerichts voraus.



Die geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe geben Kindern und Jugendlichen, die gewohnt waren, in den Tag hinein zu leben, einen strukturierten Tagesablauf. Die Zahl der geschlossenen Heimplätze der Jugendhilfe ist gering. Berliner Kinder und Jugendliche werden daher auch in anderen Bundesländern untergebracht.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion befürwortet es (obgleich diese kostspielig sind), Heimplätze in geschlossenen Einrichtungen vorzuhalten. Ziel muss es dabei sein, dass Jugendliche nicht nur lernen, in einer geschlossenen Einrichtung zurechtzukommen, sondern fähig werden, ein eigenverantwortliches Leben in der Gesellschaft zu führen. Die Arbeit in den geschlossenen Einrichtungen muss qualitätsgesichert erfolgen und dem Kinder- und Jugendschutz gerecht werden.



10 Jugendkriminalität in Berlin

Im Mittelpunkt der Debatte um Jugendkriminalität steht die Entwicklung der Gewaltkriminalität.

” *[E]s gibt Themen, die bewegen die Menschen [...] in Deutschland und die werden trotzdem von den Medien und von der Bundespolitik kaum oder nur extrem zurückhaltend betrachtet. Das Problem der Gewaltkriminalität durch junge Migranten gehört eindeutig [dazu].“*

KRISTINA SCHRÖDER Bundesfamilienministerin a. D., im Jahr 2007

Die Gewaltaffinität von Jugendlichen ist auch eine kulturelle Frage. Die Forschung von Sonja Haug, die sich auf Dunkelfeldstudien stützt, kam zu dem Ergebnis, dass die „Gewaltbereitschaft bei männlichen Migrantenjugendlichen“ höher liegt als bei einheimischen Jugendlichen. „Die Gewaltbereitschaft muslimischer Jugendlicher ist wiederum höher als bei nichtmuslimischen Jugendlichen.“ Die Bundesfamilienministerin schloss sich dieser Auffassung an und erkannte einen Zusammenhang zwischen Religiosität, Macho-Normen und Neigung zu Gewalt: „Islamische Religiosität korreliert mit einer erhöhten Zustimmung zu Männlichkeitsnormen, die Gewalt legitimieren.“

” *Wir dürfen hier keine falschen Tabus aufbauen: Es gibt eine gewaltverherrlichende Machokultur bei einigen jungen Muslimen, die auch kulturelle Wurzeln hat.“*

KRISTINA SCHRÖDER Bundesfamilienministerin a. D., im Jahr 2007

Das Wissen um die Existenz von Gewalt im öffentlichen Raum vermindert die Lebensqualität aller Bürger und lässt sie mit einem ohnmächtigen Angstgefühl zurück. Die Zahl der Gewaltdelikte hat seit den 60er-Jahren stark zugenommen, bis zum Jahr 2007 hatte sie sich verdreifacht. Der Anteil der gerichtlich verurteilten Straftäter ist zugleich stark gesunken.

10.1 DIVERSIONSVERFAHREN AUF DEN PRÜFSTAND STELLEN



Wer eine Straftat begeht, sollte verurteilt und bestraft werden – nimmt man an. **Die Realität sieht aber anders aus.** Seit der Strafrechtsreform von 1969 hat die Zahl der Verfahrenseinstellungen deutlich zugenommen. Weil immer mehr Straftätern eine gerichtliche Verurteilung erspart bleibt, wirkt das Strafrecht in Deutschland nicht mehr abschreckend. Hohe Aufklärungs- und Verurteilungsraten wirken abschreckend. Die zunehmende Zahl von Verfahrenseinstellungen bewirkt einen Anstieg der Kriminalität. Zu diesem Schluss kommt die DIW-Studie von Spengler/Entorf, gewissermaßen eine Wirkungsbilanz der Großen Strafrechtsreform von 1969. Tenor der Studie ist, dass zu milde Strafverfolgung mitverantwortlich ist für steigende Kriminalität. Die Verurteilung ist es, die abschreckend wirkt, ganz unabhängig von der Höhe der Strafe. **Doch immer weniger Tatverdächtige landen vor Gericht.** Die Entscheidung, ob ein Verfahren eingestellt wird, trifft meist die Staatsanwaltschaft im Rahmen der sogenannten Diversion.

” *Der offenbar direkte Zusammenhang zwischen der Intensität der Strafverfolgung und der Zahl der verübten Straftaten stellt den Sinn der Diversion in Frage.* **PROF. DR. HANNES SPENGLER**

Die Diversion war eine bedeutende Neuerung der Strafrechtsreform von 1969, die den Ermessensspielraum vergrößert hat, auf Strafverfahren zu verzichten. Diesem Ansatz liegt die These zugrunde, dass insbesondere bei jungen Tätern ein förmliches Strafverfahren mehr schadet als nutzt. Spengler und Entorf sehen diese These als widerlegt an.

” *Die Politik einer immer größeren Zahl von Verfahrenseinstellungen gehört dringend auf den Prüfstand. Wir erreichen damit offenbar das Gegenteil dessen, was ursprünglich beabsichtigt war – nämlich mehr und nicht weniger Straftaten.* **PROF. DR. HANNES SPENGLER**

Eine sinnvolle Alternative zur Diversion (der sozialpädagogischen Antwort auf Jugenddelikte) bildet bei ähnlicher Zielsetzung (schnelle Reaktion) das beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren („Neuköllner Modell“). Das „Neuköllner Modell“ (NKM) zielt darauf ab, die Verfahrensdauer von Jugendstrafverfahren zu verkürzen und lange Liegezeiten der Akten zu vermeiden. Dazu ist eine frühzeitige Verständigung zwischen Jugendrichtern, Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe notwendig. Durch eine schnelle Reaktion soll eine höhere Wirksamkeit auf straffällig gewordene Jugendliche erzielt werden.

Unsere Position:

Die AfD-Fraktion setzt bei leichten und mittleren Delikten auf beschleunigte vereinfachte Jugendverfahren nach dem „Neuköllner Modell“. Die Verurteilung ist der entscheidende Schlüssel. Wir brauchen nicht höhere Strafen, wir müssen erreichen, dass überhaupt gerichtlich sanktioniert wird. Justizökonomische Gründe sind schlechte Argumente, von einer gerichtlichen Strafe abzusehen.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Die in Berlin geltende Diversionsrichtlinie muss überarbeitet werden. Strafverfahren müssen von Jugendlichen ernst genommen werden und zu einer angemessenen Sanktionierung führen.



Sozialstunden als Erziehungsmaßnahme.

10.2 VERDEUTLICHUNGSSARREST („WARNSCHUSSARREST“)

Bei Bewährungsstrafen findet die Bestrafung nur auf dem Papier statt. Eine zur Bewährung ausgesprochene Strafe hinterlässt bei jugendlichen Tätern das Gefühl, abermals davongekommen zu sein, nachdem die Gerichte für frühere Taten bereits Erziehungsmaßnahmen ausgesprochen hatten. Die drohende Vollstreckung der Strafe wird hingegen eindringlicher vermittelt, wenn sie mit einem „Warnschussarrest“ verbunden wird. Mit dem Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 7. März 2013 wurde in § 16a Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Möglichkeit zum „Warnschussarrest“ eingefügt. Der „Warnschussarrest“ ist eine Form von Jugendarrest. Jugendarrest und Jugendstrafe sind zu unterscheiden. Der „Warnschussarrest“ kann bis zu vier Wochen Haft bedeuten, das Mindestmaß der Jugendstrafe beträgt sechs Monate. Somit besteht hinsichtlich der Haftdauer eine Lücke.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Der „Warnschussarrest“ soll, statt bisher vier Wochen, künftig bis zu drei Monaten möglich sein. Die Verhängung einer Jugendstrafe sollte bereits ab drei, statt wie bisher ab sechs Monaten möglich sein.
- Für den „Warnschussarrest“ ist ein alternativer Vollzugsrahmen notwendig, um eine „kriminelle Infektion“ zu verhindern: Ein Zusammenleben mit anderen kriminalitätserfahrenen Jugendlichen auf engem Raum würde einen negativen Einfluss bringen.
- Ein „Warnschussarrest“ sollte sozialpädagogisch begleitet werden, beispielsweise in Form von Anti-Aggressionstrainings, wie Jugendrichter Andreas Müller fordert.

10.3 HERABSETZUNG DES ALTERS DER STRAFMÜNDIGKEIT

Bei Tatverdächtigen unter 14 Jahren ist die Anzeigebereitschaft äußerst gering, insofern die Menschen wissen, dass Kinder in diesem Alter nicht strafmündig sind. Aus diesem Grund sind Statistiken über die Straftaten von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren wenig aussagekräftig. Vor allem nach besonders grausamen Taten von Kindern und Jugendlichen flammt die Debatte über die Strafmündigkeit wieder auf.

Das justizökonomische Argument, eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters würde die Gerichte belasten, verfährt nicht. In einigen Ländern Europas liegt die Strafmündigkeit sogar bei 10 Jahren. Gerichte müssten dann eben personell entsprechend ausgestattet werden. Im Fall von schweren Gewalttaten den Opfern und der Gesellschaft die Befriedigung des Strafbedürfnisses aus Kostengründen zu verwehren, ist ausgesprochen zynisch.

Es geht auch gar nicht darum, die Gefängnisse mit Untervierzehnjährigen zu füllen. Rainer Wendt, der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, setzt sich seit Jahren dafür ein, das Alter für die Strafmündigkeit in Deutschland auf zwölf Jahre herabzusetzen.



„Es geht nicht darum, Kinder in den Knast zu stecken, sondern darum, die Möglichkeiten von Richtern zu nutzen – Auflagen erteilen, ermahnen und verwarnen.“

RAINER WENDT Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft

Bislang ist das Jugendamt für Tatverdächtige unter 14 Jahren zuständig. Die freundliche Ansprache eines Birkenstock tragenden Sozialarbeiters macht bei abgebrühten Intensivtätern wenig Eindruck, einem Richter vorgeführt zu werden, dagegen schon. Jugendrichter haben je nach Einzelfall die Möglichkeit, sinnvolle Auflagen zu erteilen, die Teilnahme an einem Anti-Aggressionstraining anzuordnen, Sozialstunden zu verhängen, dem Kind oder Jugendlichen aufzuerlegen, beim Opfer um Entschuldigung zu bitten oder sich in Form einer Buchlektüre mit der Tat auseinanderzusetzen u. ä. Eine Haftstrafe bleibt die Ultima Ratio in schweren Fällen.

Die AfD-Fraktion tritt für eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 12 Jahre ein. Jugendliche Täter beginnen ihre kriminelle „Karriere“ immer früher. Es ist wichtig, diese Entwicklung rechtzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Die Schuldunfähigkeit von Untervierzehnjährigen ist in § 19 StGB normiert, § 1 JGG regelt ergänzend den Anwendungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes. Zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters müssten diese beiden Normen reformiert werden.

10.4 ERWACHSENENSTRAFRECHT AB 18 JAHREN ANWENDEN

Seit 1953 ist gesetzlich festgelegt, dass Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige) bei bestimmten Voraussetzungen nach dem Jugendstrafrecht anstatt nach dem Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden können. **Derzeit wenden deutsche Richter bei Heranwachsenden fast ausnahmslos das Jugendstrafrecht an.** Die Anwendung des Jugendstrafrechts für Heranwachsende ist in Deutschland die Regel geworden.

Auf Vorschlag der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg wurde bei der 89. Justizministerkonferenz der Vorschlag diskutiert, auf Heranwachsende regelmäßig das Erwachsenenstrafrecht anzuwenden. Argumentiert wurde, es sei unbefriedigend, wenn Heranwachsende, die als Volljährige alle Rechte und Pflichten eines mündigen Staatsbürgers genießen, nicht auch nach dem Strafrecht für Erwachsene behandelt würden.

Die AfD-Fraktion in der Hauptstadt fordert:

- Bei Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige) grundsätzlich das Erwachsenstrafrecht anzuwenden und § 106 JGG entsprechend zu ändern. Das Wahlalter sollte an das Alter der vollen Strafmündigkeit gekoppelt werden.

- 1 Peter L. Berger/Brigitte Berger: Wir und die Gesellschaft. Eine Einführung in die Soziologie – entwickelt an der Alltagserfahrung, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 13.
- 2 Benedikt XVI.: Gedanken über die Familie, Illertissen 2015, S. 13.
- 3 Vgl. Günter Rohrmoser: Bedeutung des Zerfalls der Familie für die Gesellschaft und Kultur, in: Eine Republik kollabiert. Die Erosion der Gemeinsamkeiten, Band I. Familie, Bietigheim/Baden 1995.
- 4 Vgl. Bernhard Jans/Georg Zimmermann: Politik für die Familie – oder an der Familie vorbei? In: dies. (Hrsg.): Familienlastenausgleich? Plädoyers für eine familiengerechte Politik, Graftschaff 1996, S. 103–145, S. 103.
- 5 Simon Schnetzer: [Die Studie Junge Deutsche 2021: Neustart mit der Generation Reset. Ergebnisse aus der Studie Junge Deutsche 2021 zeigen Trends im Corona-Jahr 2021](#), presseportal.de, 09.03.2021.
- 6 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: [Alternde Gesellschaft](#), 18.12.2020.
- 7 Vgl. Tina Groll und Katharina Schuler: [Was schon geschafft ist - und was nicht](#), zeit.de, 25.06.2019.
- 8 Vgl. Wolfgang Bok: [Die Flüchtlingskosten sind ein deutsches Tabuthema](#), nzz.ch, 15.09.2017.
- 9 Vgl. Berliner Familienbericht 2020, hrsg. vom Berliner Beirat für Familienfragen, S. 197.
- 10 Harald Schulze-Eisentraut/Alexander Ulfig: Gender Studies. Wissenschaft oder Ideologie? Baden-Baden 2019, S. 6.
- 11 Dissens – Institut für Bildung und Forschung e. V., zit. nach René Pfister: Der neue Mensch, in: Der Spiegel, 30.12.2006.
- 13 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Dossier. Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, bmfsfj.de.
- 14 Vgl. DIW Berlin: [Familiensplitting, diw.de](#).
- 15 Vgl. Sarah Schierack: [Konkurrenz für Pampers: Hipp verkauft bald Windeln, augsburger-allgemeine.de, 25.03.2019](#).
- 16 Deutscher Familienverband: [Der Deutsche Familienverband fordert zum Internationalen Tag der Familie geringere Mehrwertsteuern für Kinderprodukte, deutscher-familienverband.de, 15.05.2020](#).
- 17 Vgl. Drucksache 18/26327, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) vom 25. Januar 2021 und Antwort vom 02. Februar 2021, S. 2. Vgl. Hildburg Bruns: [In diesem Berliner Bezirk leben die meisten Väter, die keinen Unterhalt zahlen, bz-berlin.de, 10.02.2021](#).
- 18 Vgl. die zwölf Schriftlichen Anfragen von Dr. Kristin Brinker und Tommy Tabor (AfD) vom 11.02.2021, Drs. 18/26620-18/26631: Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen.

- 19 Vgl. Drucksache 18/20042, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 25. Juni 2019 und Antwort vom 05. Juli 2019, S. 2.
- 20 Vgl. Statistisches Bundesamt: [Bildungsfinanzbericht 2019](#), destatis.de, S. 34.
- 21 Vgl. dpa: [Zeugnistag für die Kultusminister: Sachsen ist spitze, Berlin ist am Ende – und zwei Bundesländer gelten als große Aufsteiger](#), news4teachers.de, 15.08.2019.
- 22 Susanne Vieth-Entus: [Keine Bußgelder bei Missachtung der Kitapflicht in Berlin](#), tagesspiegel.de, 11.05.2018.
- 23 Vgl. Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.: [Alleinerziehend - Tipps und Informationen](#), 22. überarbeitete Auflage 2016, vamv.de, S. 11.
- 24 Vgl. Drucksache 18/24144, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 15. Juli 2020.
- 25 Vgl. Drucksache 18/22790, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 27. Februar 2020.
- 26 Volker Krumm: Schulleistung – auch eine Leistung der Eltern, in: W. Specht/J. Thonhauser (Hrsg.): Schulqualität. Entwicklungen, Befunde, Perspektiven, Innsbruck 1996, S. 256–290, S. 297.
- 27 Vgl. Basil Bernstein: Der Unfug mit der „kompensatorischen Erziehung“, in: betriebs. erziehung. Heft 9/1970.
- 28 Vgl. dpa: [Lehrer wollen mehr Zeit für Eltern](#), sueddeutsche.de, 11. Mai 2020.
- 29 Vgl. Susann Busse/Werner Helsper: Familie und Schule – Verhältnisbestimmungen, in: Jutta Ecarius (Hrsg.), Handbuch Familie, Wiesbaden 2007, S. 322–341, S. 324.
- 30 Vgl. dpa: [Lehrer-Umfrage: Zusammenarbeit mit den Eltern wird immer schwieriger](#), news4teacher.de, 11. Mai 2020.
- 31 Vgl. Rita Woll: Partner für das Kind: Erziehungspartnerschaften zwischen Eltern, Kindergarten und Schule, Göttingen 2008.
- 32 Vgl. Münchner Bildungswerk: [Eltern-Aktiv für Eltern von Schulkindern](#), muenchner-bildungswerk.de.
- 33 Vgl. Volker Krumm: Über die Vernachlässigung der Eltern durch Lehrer und Erziehungswissenschaft, in: A. Leschinsky (Hrsg.): Die Institutionalisierung von Lehren und Lernen. Beiträge zu einer Theorie der Schule. Weinheim 1996. S. 119–135.
- 34 Vgl. [Triple P](#), triplep.de, abgerufen am 18.01.2021.
- 35 Vgl. [ELTERN TALK](#), elterntalk.net.
- 36 Vgl. exemplarisch [Elterncafe](#), paul-loebe-schule.de.
- 37 Vgl. Karlheinz Thimm/Marius Bothe: Elterarbeit als notwendige Ressource zur Sicherung eines gelingenden Übergangs von Schule in den Beruf, inib-berlin.de (2010), abgerufen am 18.01.2021.
- 38 Vgl. exemplarisch: Kant-Gymnasium, Erziehungsvereinbarung in der Fassung vom 22. Juni 2007, ergänzt/überarbeitet Juli 2017, abgerufen am 18.01.2021.

- 39 Vgl. Statista Research Department: [Eigentümerquote nach Bundesländern bis 2018](https://de.statista.com), de.statista.com, 27.04.2021.
- 40 Prof. Dr. Gregor Kirchhof: [Kinder, Eltern, Staat – die Balance wahren!](https://berliner-kreis.info), berliner-kreis.info, 05.02.2020, S. 1.
- 41 Günter Lachmann: [Lufthoheit über Kinderbetten](https://welt.de), welt.de, 10.11.2002.
Vgl. Josef Kraus: Mut zur Bildung – Mut zur Erziehung! Die Familie legt den Grundstein für Bildung – oder eben nicht, in: Karl-Heinz B. van Lier (Hrsg.): Ohne Familie ist kein Staat zu machen. Zeit zum Umdenken, Freiburg 2018, S. 265–275, S. 265.
- 42 Gregor Kirchhof: [Kinder, Eltern, Staat – die Balance wahren!](https://berliner-kreis.info), berliner-kreis.info, 05.02.2020, S. 2.
- 43 Familien für Kinder gGmbH, siehe pflegekinder-berlin.de.
- 44 Vgl. [Drucksache 18/25385](https://www.drucksache-bund.de/Drucksache_18_25385), Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) vom 29. Oktober 2020.
- 45 Vgl. Gemeinsamer Bundesausschuss: [Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern \(Kinder-Richtlinie\)](https://www.g-ba.de), in der Fassung vom 18. Juni 2015.
- 46 Vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: [2019 deutlich mehr Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung in Berlin und Brandenburg](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de), Pressemitteilung Nr. 111 vom 26.05.2020, S. 1.
- 47 Vgl. Drucksache 18/13401, Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Gottfried Ludewig (CDU) vom 05. Februar 2018.
- 48 Vgl. [Drucksache 18/23194](https://www.drucksache-bund.de/Drucksache_18_23194), Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD) vom 15. April 2020.
- 49 Vgl. [Drucksache 18/21351](https://www.drucksache-bund.de/Drucksache_18_21351), Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jeannette Auricht und Herbert Mohr (AfD) vom 21. Oktober 2019.
- 50 Vgl. Günter Rohrmoser: Nietzsche als Diagnostiker der Gegenwart, München 2000, S. 54.
- 51 Helmut Schelsky: Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Köln/Düsseldorf 1975 (Erstauflage 1957), S. 74.
- 52 Vgl. ebenda.
- 53 Alexander Foitzik: Von der Zumutung an die Jugend, in: Herder Korrespondenz, 2005 (8), S. 379–381, S. 380.
- 54 Vgl. Heinz Abels: Jugend vor der Moderne: Soziologische und psychologische Theorien des 20. Jahrhunderts, Opladen 1993, S. 20.
- 55 Vgl. Walter Hornstein: Sozialwissenschaftliche Gegenwartsdiagnose und Pädagogik. Zum Gespräch zwischen Modernisierungsdebatte und Erziehungswissenschaft, in: Zeitschrift für Pädagogik 34 (1988) Heft 3, S. 381–397, S. 393.
- 56 Klaus- Peter Horn: Was ist denn eigentlich die Jugend? Moderne Fragen und vormoderne Antworten. In: Klaus- Peter Horn, et al. (Hrsg.): Jugend in der Vormoderne. Annäherungen an ein bildungshistorisches Thema, Köln 1998, S. 4 f.
- 57 Schelsky: Die skeptische Generation, a. a. O., S. 103.

ENDNOTEN

- 58 Hermann Giesecke: Wozu noch Jugendarbeit? In: deutsche jugend, 32. Jg., Heft 10/1984, S. 443–449, S. 448.
- 59 Friedhelm Neidhardt, Jugend im Spektrum der Wissenschaften, München 1970, S. 14.
- 60 Vgl. Schriftliche Anfragen vom 25.01.2021 von Thorsten Weiß (AfD): Kinder- und Jugendreisen – Kinder- und Jugenderholung Drs. 18/26344, 26345, 26346, 26347, 26348, 26349.
- 61 Vgl. Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie, 33. Sitzung, 6. Dezember 2018, Inhaltsprotokoll, S. 3.
- 62 Vgl. Thorsten Weiß (AfD), [Plenarprotokoll 18/39](#), 21. März 2019.
- 63 Vgl. Gunnar Schupelius: [Der Staat greift nur dann durch, wenn es politisch gewollt ist](#), B.Z., 1. Februar 2021.
- 64 Vgl. Gunnar Schupelius: [Jugendamt zahlt für Hausbesetzer in der Potsdamer Straße](#), B.Z., 29. Januar 2020.
- 65 Vgl. Karen Noetzel: [Fast eine Viertelmillion Euro zahlte der Bezirk seit Januar 2019](#), Berliner Woche, 28. Januar 2020.
- 66 Gunnar Schupelius: [Der Staat greift nur dann durch, wenn es politisch gewollt ist](#), B.Z., 1. Februar 2021.

Fotos angabeformat „seite-urheber“


U-1-Tortuga, U-1- LanaK, U-1-Andrey Bandurenko, U-1-Aletia2011,
U-1-G. Lombardo, U-1- Jürgen Fälchle, 8-Tortuga, 9-Uncleraf,
10-Yakobchuk Olena, 12-WavebreakMediaMicro, 13-Halfpoint, 14-ulza,
15-nazariykarkhut, 16-Bumann, 17-Bildautor- unbekannt, 18-LanaK,
19-Chanintorn.v, 20-Monkey Business, 21-Floydine, 22-Koedir,
23-natalialeb, 24-Andrey Bandurenko, 25-Maria Arlamovsky,
26-jackfrog, 27- interstid, 27-Rawpixel.com, 28-pathdoc, 30-aletia2011,
31-NDABCREATIVITY, 32- Robert Kneschke, 33- Syda Productions,
34-New Africa, 35-Ursula Deja, 36-Maria Sbytova, 37-Monkey Business,
38- Forgem, 39-alexsokolov, 40-Kzenon, 41- contrastwerkstatt,
42-petunyya, 43-skorovik, 44-luckybusiness, 46-Lsantilli,
47-tagesspiegel.de, 47-tagesspiegel.de, 47-tagesspiegel.de, 47-tobias
pumptow/EyeEm, 50-deagreez, 51-moquai86, 51-Marek Gottschalk,
52-Stock Rocket, 54-Parilov, 55-gpointstudio, 56- Daniel Jędzura,
57-Ralf Geithe, 58-Shutter2U, 60- Jürgen Fälchle, 63-Olesia Bilkei,
64-Davide Angelini, 65-Tales from far and near (1905), 67-Blende13,
68-G. Lombardo, 73-schlangentiger, 74-ehrenberg-bilder, 75-schweer,
76-ARochau, 77-AfD-Fraktion, 79-motortion, 81-ulkas, 82-andriano_cz,
83-Aliaksandr Marko, 84-AfD-Fraktion, 85-Katarzyna Bialasiewicz,
86-Leo Lintang, 87-highwaystarz, 89-alho007, 91- ia_64

Herausgeber dieser Broschüre und
verantwortlich im Sinne des Presserechts ist die

Fraktion der AfD im Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin

 afd-fraktion.berlin

 facebook.com/AfDFraktionAGH

 twitter.com/afdfraktionagh

Schreiben Sie uns Ihre Meinung:

 info@afd-fraktion.berlin oder

 +49 (0)30 2325 - 2621

Folgen Sie der Hauptstadtfraktion in den Medien und nehmen Sie Kontakt auf:



+49 30 23 25-26 22



info@afd-fraktion.berlin



afd-fraktion.berlin



twitter.com/afdfraktionagh



facebook.com/hauptstadtfraktion



youtube.com/@hauptstadtfraktion



instagram.com/afdfraktionagh



Abonnieren Sie unseren Newsletter